

Nr. 2 Juni 1998



**DREIGLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS**

Die neue Rolle des Staates

Verfassungsdiskussion
Arbeitslosigkeit

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE „NETZWERK DREIGLIEDERUNG“

Editorial

Die Dreigliederungsbewegung ist eine Bewegung zur Überwindung des Einheitsstaats. Dieser Einheitsstaat macht heute rasche Wandlungen durch, die begriffen werden müssen, wenn man nicht hinter der Entwicklung zurückbleiben und auf die aktuellen Probleme aktuelle Antworten finden will. Die neue Rolle des Staates – dieses Thema versucht der Juni-Rundbrief deshalb von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Im Mittelpunkt stehen die Berichte über ein Netzwerk-Seminar zum Thema, wobei das sogenannte „New Public Management“ und Wege zur Aufrechterhaltung sozialer Sicherheit unter den Bedingungen der Konkurrenz der Standorte den Schwerpunkt bilden. Daneben bringen wir einen Beitrag der Initiative „Schweiz im Gespräch“ zur Schweizer Verfassungsrevision, dem für die Verfassungsdiskussion in Europa eminente Bedeutung zukommt. Außerdem finden Sie weitere Beiträge und Berichte, beispielsweise zu den Themen „Arbeitslosigkeit“ und „Direkte Demokratie“. Es ist zu hoffen, daß auch der bevorstehende Bundestagswahlkampf doch diese oder jene Gelegenheit mit sich bringen wird, die genannten Themen öffentlich zur Sprache zu bringen. Für die Arbeit der Initiative Netzwerk in diesem Jahr fehlen noch ca. 17.500,- DM. Um Mithilfe bei der Deckung dieses noch vorhandenen Defizits wird herzlich gebeten.

Ihr Christoph Strawe

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen¹

(vs) Auf ihrem Parteitag in Magdeburg forderten Bündnis 90 / Die Grünen die schrittweise Erhöhung des Benzinpreises auf fünf Mark je Liter in den kommenden zehn Jahren in Verbindung mit Steuersenkungen in anderen Bereichen; einige Konservative wie Sachsens Ministerpräsident Biedenkopf oder der Sprecher des Umwelt-Sachverständigenrates der Bundesregierung unterstützten diesen Reformvorschlag +++ Landtagswahlen in Niedersachsen: Die regierenden Sozialdemokraten unter Gerhard Schröder konnten ihre absolute Mehrheit ausbauen;

1) bis 22.5.1998

Inhalt

| | |
|---|----|
| Editorial // Zeitgeschehen | 2 |
| Die neue Rolle des Staates: | |
| - Individualisierung, Globalisierung und neue Rolle des Staates | 3 |
| - New Public Management | 6 |
| - Auswege aus der Globalisierungsfalle | 8 |
| Verfassungsdiskussion Schweiz (R. Zuegg) | 11 |
| Der Euro kommt (C. Strawe) | 18 |
| 13 Thesen zur Arbeitslosigkeit (W. Neurohr) | 20 |
| Zum Dreigliederungsverständnis (B. Steiner) | 23 |
| Berichte (Th. Mayer u.a.) | 26 |
| Ankündigungen // Termine | 32 |

die FDP scheiterte an der Fünf-Prozent-Klausel. Schröder wurde als Kanzlerkandidat der SPD für die Bundestagswahlen am 27. September 1998 nominiert +++ Starke Proteste gegen den Atommüllzug „Castor“ +++ Nato-Erweiterung: mit großer Mehrheit votierte der Bundestag - bei einzelnen Gegenstimmen von Grünen und Sozialdemokraten - für die Aufnahme von Polen, Tschechien und Ungarn in das Militärbündnis +++ Verhandlungen in Brüssel über die Erweiterung der Europäischen Union: Nach der Formel „6 + 5“ beginnen zweiseitige Regierungskonferenzen zunächst mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Der Termin für die Konferenzen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei steht noch nicht fest. - In Zusammenhang damit, daß die Türkei nicht zu den Beitrittskandidaten gehört, verglich der türkische Ministerpräsident Yılmaz die Ostorientierung der Bundesregierung mit der „Lebensraum-Strategie“ der Nationalsozialisten +++ Aufhebung der Grenzkontrollen zwischen Italien, Österreich und Deutschland +++ Anstieg der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt +++ Wettrennen zwischen BMW und VW um die Übernahme der britischen Nobelmarke Rolls-Royce +++ Israel erkannte die UN-Resolution 425 aus dem Jahr 1978 an, die einen Rückzug des israelischen Militärs aus dem Südlibanon

Impressum: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stübel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: BueroStrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

fordert. Die Räumung der „Sicherheitszone“ knüpft Israel allerdings an vorherige libanesische Sicherheitsgarantien +++ Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wies die Klagen mehrerer Bürger gegen die Einführung des Euro ab; im Bundestag stimmten alle Parteien mit Ausnahme der PDS der Einführung des Euro zu +++ Streit zwischen der CDU und ihrer Schwesterpartei CSU über Ökosteuern: die CSU protestierte über Aussagen zu Energiesteuern im gemeinsamen Wahlprogramm und drohte mit einem eigenen Entwurf +++ Nach einer internationalen Studie von 16 Forschungseinrichtungen droht weltweit jede achte Pflanzenart auszusterben; in Deutschland sind bis zu 49 % der Farnpflanzen und 31 % der Blütenpflanzen gefährdet. Nach einem Bericht des Internationalen Worldwatch-Instituts ist die Hälfte des ursprünglichen Waldbestands der Erde bereits verschwunden +++ Die terroristische Rote Armee Fraktion (RAF) erklärte ihre Auflösung +++ Umweltkatastrophe in Südspanien: Nach Bruch einer Staumauer flossen Millionen Kubikmeter hochgiftiger Abwässer in Richtung Meer; in letzter Minute konnte die Flut um die Donana, das bedeutendste Vogelschutzgebiet Europas, herumgeleitet werden +++ Im Machtstreit zwischen Rußlands Präsidenten Boris Jelzin und dem Parlament, der Duma, um den neuen Regierungschef S. Kirijenko unterlag das Parlament; kurz zuvor hatte Jelzin die komplette Regierung der Russischen Föderation entlassen +++ Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt: Die rechtsradikale DVU gewann 12,9 % der Stimmen, die FDP und Bündnis 90 / Die Grünen blieben an der Fünf-Prozent-Hürde hängen. Nach dem Scheitern der Gespräche über eine Koalition zwischen SPD und CDU will Ministerpräsident

Höppner eine Minderheitsregierung anstreben +++ Die Staats- und Regierungschefs einigten sich in Brüssel, den Euro zum 1. Januar 1999 in elf Ländern im bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen; mit rund 290 Millionen Menschen ist damit der zweitgrößte Währungsraum der Welt geschaffen. Die Einführung von Münzen und Banknoten ist für die erste Jahreshälfte 2002 vorgesehen +++ Fusion von Daimler-Benz und dem US-Automobilhersteller Chrysler; der weltweit größte industrielle Zusammenschluß schafft einen Konzern mit 421 000 Beschäftigten +++ Indien zündete unterirdisch drei Atombomben, nur einen Tag später wurden zwei weitere Sprengsätze im Grenzgebiet zu Pakistan gezündet; die USA und andere Länder verhängten einen Finanz- und Technologieboykott +++ US-Präsident Bill Clinton auf Deutschland-Besuch +++ 50. Jahrestag der Gründung des Staates Israel +++ Als Konsequenz aus ihrem schlechten Abschneiden bei Wahlen auf Kommunal- und Bundesebene zogen die Bündnisgrünen den Benzinpreisbeschluß von 5,- DM zurück +++ 150. Jahrestag der Eröffnung der ersten deutschen verfassungsgebenden Versammlung in der Frankfurter Paulskirche +++ Nach Schätzungen des Kinderschutzbundes werden jedes Jahr in Deutschland rund 120 000 Kinder sexuell mißbraucht +++ Nach wochenlangen blutigen Unruhen und Protesten gegen sein diktatorisches Regime erklärte der indonesische Präsident Suharto seinen Rücktritt; sein Nachfolger Habibie kündigte Reformen an.

Die neue Rolle des Staates

INDIVIDUALISIERUNG, GLOBALISIERUNG UND NEUE ROLLE DES STAATES¹

Christoph Strawe

Wir leben in Zeiten der Verunsicherung und der Orientierungskrisen. Jürgen Habermas hat in bezug auf die Weltlage nach 1989 von der „neuen Unübersichtlichkeit“ gesprochen, Ulrich Beck hat die „neue Unsicherheit“ als Charakteristikum der „zweiten Moderne“ bezeichnet. Zu dieser Unsicherheit gehört auch eine Krise im traditionellen Rollenverständnis des Staates. Veränderungsbedarf wird allenthalben konstatiert, anderer-

seits wird die Unbeweglichkeit des Staates beklagt. „Reformstau“ ist das Modewort der Saison. Alles ändere sich mit dramatischer Geschwindigkeit, nur der Staat tue so, als sei alles beim Alten. So kürzlich Roger de Weck, der neue Chefredakteur der „Zeit“.

Der Veränderungsdruck, unter den der Staat gerät, kommt von zwei Seiten, die man schlagwortartig mit den Kategorien der „Individualisierung“ und der „Globalisierung“ bezeichnen kann.

Individualisierung

Alle historische Entwicklung laufe, so R. Steiner 1898, auf einen Individualisierungsprozeß hinaus: Der Mensch, ursprünglich eingebunden in soziale Gemeinschaften, emanzipiert sich, beansprucht seine Mündigkeit und Freiheit, will Gesetzgeber seines eigenen le-

¹ Die Darstellung basiert insgesamt auf den Referaten und dem Gespräch eines Seminars der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ am 22. März 1998 in Stuttgart.

bens sein. Sein Verhältnis zur Gemeinschaft wandelt sich dadurch radikal: der einzelne tritt in den Mittelpunkt, die Gemeinschaft, auch und vor allem die staatliche, ist kein Eigenwert mehr, sondern ist um des einzelnen willen da. Alle aus der Vergangenheit tradierten vormundschaftlichen Verhältnisse werden zu Fesseln der weiteren Entwicklung.

Die Soziologie hat heute bis zu einem gewissen Grade diese Diagnose Steiners – ohne sich auf ihn zu berufen – nachvollzogen. Von einem kategorialen Wandel (Gestaltwandel) im Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft infolge der Individualisierung sprach Ulrich Beck 1986.²

Umfangreich ist die soziologische Symptomatik der Individualisierung: das Single-Phänomen mag an dieser Stelle als Stichwort genügen. Weil sie sich zunächst hauptsächlich als starkes Geltendmachen der Egoität äußert, ist die Kategorie der Individualisierung allerdings geradezu zu einem Negativbegriff geworden. Die heutige „Erlebnisgesellschaft“³ ist weitgehend eine Ego-Gesellschaft, in der jeder für sich und gegen alle anderen sein privates Glück erstrebt. Es ist zur Mode geworden, über diese Ego-Gesellschaft zu jammern und als Gegengewicht die stärkere Betonung alter Gemeinschaftswerte zu fordern. Wir finden dieses Bestreben beispielsweise im sogenannten Kommunitarismus. Inzwischen gibt es eine Initiative zur Ergänzung der UNO-Menschenrechtsdeklaration durch eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“. Zu den Initiatoren gehören eine Reihe hochkarätiger elder statesmen – darunter Altbundeskanzler Helmut Schmidt. Im Entwurf dieser Erklärung liest man dann, es sei die Pflicht jedes Menschen, Gutes zu tun und Böses zu meiden.

Solche Bestrebungen sind bestenfalls hilflos, bleiben moralische Appelle. Schlimmstenfalls sind sie der Versuch, überholte Gemeinschaftsverhältnisse zu restaurieren. Sucht man die tiefere Begründung solcher Bestrebungen, wird man letztlich immer wieder auf den Zweifel am Potential der Freiheit stoßen, oft durch ein reduziertes Menschenbild begründet. Dem Menschen wird die Fähigkeit zum Handeln aus individueller Einsicht und Verantwortung abgesprochen. Freiheit wird mit Bindungslosigkeit synonym gesetzt, weil man den Egoismus nicht als Entwicklungsproblem, als Krisenphänomen im Übergang zur Selbständigkeit begreift. Diese kann in ihrer entwickelten Form als Fähigkeit zu eigenem Urteil, zum Handeln aus Erkenntnis und zur Selbstbindung – durch die aus dem als richtig Erkannten heraus selbstgestellten Aufgaben – in Erscheinung treten. Sie wirkt dann als Verantwortungs-, nicht als Ego-Prinzip.⁴ Gleichzeitig, muß man sich darüber im klaren sein, daß Selbständigwerden zunächst bedeutet, sich von allen alten Bindungen – menschlicher, religiöser, gesellschaftlicher Art – zu lösen. Dies bringt sicher-

lich die Gefahr mit sich, daß Menschen auf dieser Stufe verharren, den äußeren Zwang nur abwerfen, um sich inneren Zwängen auszuliefern, auch die Gefahr, in den Konformismus zurückzufallen.

Freiheit als soziale Bildekraft

Daher rühren die Schwierigkeiten im Umgang mit Freiheit und Selbständigkeit. Die Freiheitsforderung wird oftmals reduziert auf die Frage nach dem Raum für willkürliches Verhalten. Das Tempolimit erscheint dann geradezu als Kern der Freiheitsfrage: „Freie Fahrt für freie Bürger“ ist die Losung. Auf die viel entscheidendere Frage nach der Durchlässigkeit der Gesellschaft für verantwortete Initiative und Selbstverwaltung, für individuelle Lösungen gesellschaftlicher und nicht nur privater Probleme, haben wir dagegen noch keine befriedigende Antwort gefunden: Die freie Schule beispielsweise ist immer noch die bloß geduldete „private“ „Ersatz“schule. Man tut immer noch so, als sei Initiative genehmigungspflichtig, als genüge nicht die „Binnenraumerkennung“ von Eltern oder Patienten als Ausweis der Existenzberechtigung einer Schule oder einer Gesundheitseinrichtung.

Begründet wird das immer wieder mit der unzureichenden Mündigkeit der Menschen, die wir doch andererseits in den Grundrechten gerade als Basis unseres Gemeinwesens anerkannt haben! Daß Selbständigkeit sich nur entwickeln kann, wenn die Freiräume da sind, in denen sie gelebt werden kann, wird immer noch systematisch unterschätzt oder ignoriert.

Der Ort, wo sich diese Ignoranz besonders verheerend bemerkbar macht, ist das Kulturleben, dieses im weitesten Sinne verstanden. Auf alle Kulturfragen kann es heute nur noch individuelle Antworten geben. Im Kulturleben wirkt Gleichmacherei ertötend und führt zur „Unterernährung“ des sozialen Organismus, der heute wie nie zuvor von dem kreativen Potential der einzelnen Menschen lebt.

Staatsvormundschaft gegenüber der Kultur ist zum Anachronismus geworden

So wirkt das alte Prinzip des hoheitlichen Einheitsstaates dem aus der Individualisierung erwachsenden Anspruch auf Autonomie in vielfacher Hinsicht immer noch entgegen. Der Staat ist zwar demokratisch geworden. Aber im Genehmigungsprinzip von Initiativen durch politische Mehrheiten lebt der Anspruch auf allgemeinverbindliche Regelung, lebt die alte vereinnehmende Gemeinschaftsgeste immer noch fort. Man differenziert nicht richtig zwischen Fragen, in denen auch heute allgemeiner Regelungsbedarf und damit ein Bedarf an demokratischer Mehrheitsentscheidung besteht, und den Problemfeldern, in denen Initiativlösungen der Vorrang vor Staatslösungen zukommen müßte.

Auf der anderen Seite wird dann ein Zuviel an Staat

² Die Risikogesellschaft.

³ Gerhard Schulze: Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart. Frankfurt/Main 1992.

⁴ Vgl. C. Strawe: Mir geht nichts über mich?! Das Jammern über die Ego-Gesellschaft hilft nicht weiter. In „Die Drei“, 4/1998.

beklagt, wird bejammert, daß die Bürokratie auf die wachsende Komplexität der Gesellschaft mit wachsender Kompliziertheit reagiere. Es gehört mittlerweile in der Politik zum guten Ton, lautstark die Forderung nach Verschlankung des Staates zu erheben und sich zum Subsidiaritätsprinzip zu bekennen. Damit ist die Frage nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates auf die Tagesordnung gesetzt, auch wenn das Thema heute mehr unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten als unter dem Gesichtspunkt der Mündigkeit diskutiert wird.

Daß der Staat, etwa im Bildungswesen, alles bis ins Detail regeln müsse, wird jedenfalls zunehmend für falsch gehalten. Man beginnt zu erkennen, daß die Probleme des Staates in hohem Maße Überlastungsprobleme sind, die einem überholten Allzuständigkeitsanspruch entspringen. Individualisierung – gleich in welcher Form sie sich darstellt – verengt zunehmend die Möglichkeit zum inhaltlichen gesellschaftlichen Konsens, was tendenziell zur Unregierbarkeit führt. Es sei denn, man macht mit der Pluralität als Konstitutionsprinzip des Zusammenlebens konsequent ernst.

Globalisierung

Die Frage nach dem „down sizing“ des Staates wird gegenwärtig vor allem vor dem Hintergrund von Sachzwängen der sich globalisierenden Ökonomie bewegt.

Hinzu kommen noch die neuen Sicherheitsprobleme, die sich aus einer internationalen Kriminalität ergeben, die sich die globale Vernetzung von Kommunikation und Geldwesen zunutze macht. Sie haben u.a. zu den jüngsten Debatten über die akustische Wohnraumüberwachung und über das Recht des Staates auf den Schlüssel für kryptografierte Internetinformationen geführt.⁵

Der Unterstrom der Globalisierung ist das Zusammenwachsen der Menschheit in einem weltweiten Netzwerk von arbeitsteiliger Zusammenarbeit. Aber diese Tendenz verwirklicht sich heute nicht unter dem Vorzeichen der Brüderlichkeit, von assoziativer Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner, sondern unter dem Vorzeichen der marktwirtschaftlichen Konkurrenz. Diese Konkurrenz wird bekanntlich deshalb als konstitutive Bedingung des Wirtschaftens betrachtet, weil unterstellt wird, der Homo oeconomicus verhalte sich prinzipiell egoistisch, also aus den gleichen Freiheitszweifeln heraus, die weiter oben bereits angesprochen wurden.

In bezug auf die Staaten führt das heute zum Problem der Konkurrenz der Standorte. Die Staaten sitzen in der „Globalisierungsfalle“: wenn sie Arbeitsplatzverlagerung vermeiden, Kapital im Land halten oder ins Land holen wollen, müssen sie ihm entsprechende Verwertungsbedingungen bieten.⁶ Die traditionellen

Instrumente der Steuerpolitik greifen unter diesen Bedingungen nicht mehr, und die Sozialsysteme geraten – wie im Referat von U. Herrmannstorfer ausgeführt wird – unter Druck: Das Ende des bisherigen Sozialstaates scheint in Sicht. Und solange man die heutige Form der Ökonomie für die einzig mögliche hält, scheint es auch nur eine einzige Möglichkeit der Wiederherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit zu geben: Man muß die Dimensionen des Staates so vergrößern, daß er den „global players“ Paroli bieten kann. In der Endkonsequenz läuft das auf die Forderung nach einem Weltstaat hinaus, der dann natürlich wieder eine globale Sozial- und Umweltpolitik machen könnte. Forderungen dieser Art werden ja heute – auch in unseren Zusammenhängen – zunehmend laut. Man vergißt nur, daß man mit den Dimensionen des Staates auch die Dimension des Staatsproblems vergrößern würde.

Schwacher Staat – starker Staat?

So haben wir alles in allem eine Situation, in der sich weitgehend das Umgekehrte des eigentlich Notwendigen realisiert: Gegenüber der Wirtschaft, der sie Grenzen in sozialer und ökologischer Hinsicht zu setzen hätten, werden die Staaten ohnmächtig; in bezug auf das Kulturleben sind sie nicht bereit, ihre Macht konsequent abzubauen.

Gewiß: Der Staat positioniert sich heute neu. New Public Management heißt die Devise, also radikale Reform der Staatsverwaltung und Neugestaltung der Verhältnisse zu Kultur und Wirtschaft. Diese Neuordnung ist aber kein wirklich konsequenter Richtungswechsel: Gegenüber der Wirtschaft mutiert er – so forderte es auch Kanzlerkandidat Schröder nach der gewonnenen Niedersachsenwahl – zum Dienstleistungsunternehmen. Gegenüber der Kultur geriert er sich als Auftraggeber, so als ob er selbst der Kunde wäre – und nicht die Menschen, die kulturelle Leistungen in Anspruch nehmen. Er gesteht allenfalls Teilautonomie, nicht wirkliche Autonomie zu. Bildung und Kultur werden dabei selbst vorrangig nicht in ihrem Eigenwert, sondern nur als Standortfaktoren gesehen und gefördert.

Deshalb sind wir von einer den Tendenzen der Individualisierung und der Globalisierung angemessenen und brennend notwendigen Neufassung der Rolle des Staates noch weit entfernt. Um so wichtiger ist das Engagement für die notwendige Veränderung. Die Impulse zu ihr werden von individuellen Menschen ausgehen. Sie werden um so kraftvoller eingreifen kön-

schleichende Verfassungsreform am Werk: „An die Stelle der alten Grundrechte tritt ein einziges neues, das Grundrecht auf ungestörte Investitionsausübung. Art. 1: Der Standort Deutschland ist unantastbar. Ihn zu schützen und zu fördern ist oberste Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Art. 4, Absatz 2 und 3: Die ungestörte Investitionsausübung ist gewährleistet. Niemand darf gegen sein Gewissen zum Umweltschutz, zum Datenschutz, zum Kündigungsschutz oder zu sonst ihn beeinträchtigenden Maßnahmen gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Frankfurter Rundschau vom 27.9.1996)

⁵ Innenminister Kanther forderte hierbei die Hinterlegung der entsprechenden Schlüssel beim Staat, während Justizminister Schmidt-Jortzig sich gegen jede Regulierung in diesem Bereich aussprach.

⁶ Heribert Prantl, Tucholsky-Preisträger 1996, sieht derzeit eine

nen, je mehr sie sich zu einem globalen Netzwerk verbinden.

NEUE TENDENZEN IN DER STAATSENTWICKLUNG (NEW PUBLIC MANAGEMENT)

Udo Herrmannstorfer (Zusammenfassung: C. Strawe)

Die Aufblähung des Staates hat dazu geführt, daß nahezu alle überprivaten gesellschaftlichen Fragen zu Staatsaufgaben, d.h. hoheitlichen Aufgaben, geworden sind, daß der Staat in Kulturfragen, Wirtschaftsfragen usw. involviert ist. Für die *Aufgabenstellung* – das *Was* – ist damit die Politik, für die *Realisierung* – das *Wie* – die Verwaltung zuständig. Diese Zuständigkeit – auch bei den sogenannten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen – führt dazu, daß die Allgemeinheit auch in der Finanzierungspflicht steht, also die *Mittel* für die Realisierung bereitstellen muß. Der Bürger ist zwar an der Zusammensetzung der hoheitlichen Instanzen als Wähler mitbeteiligt, aus der Sicht der Verwaltung erscheint er aber als – eher lästiger – Antragsteller oder gar Bittsteller.

In der letzten Zeit findet nun ein Umdenken in bezug auf diese hoheitliche Rolle des Staates statt. Man sieht nicht mehr recht ein, daß der Staat bis in die Detailregelung hinein in allen überprivaten Fragen eingreifen muß. Man hinterfragt den Begriff der Staatsaufgaben.

Auslöser dieser Debatte war vor allem die Krise der öffentlichen Finanzen. Die finanzielle Verantwortung für die genannten Aufgaben brachte die Gefahr einer permanenten staatlichen Finanznot mit sich.

Effizienzsteigerung als Ziel

Die erste Antwort auf diese Situation war eine Sparpolitik. Es zeigte sich aber bald, daß das Problem durch Sparen allein nicht lösbar ist, wenn man nicht Gefahr laufen will, Einrichtungen „kaputt zu sparen“ und damit die Realisierung der Aufgabe selbst zu gefährden. Besser als schlichtes Einsparen ist eine Steigerung der Effizienz der Staatstätigkeit. Man begann zu fragen, ob es nicht besser sei, wenn der Staat sich auf einen Bereich von Kernaufgaben konzentriert und nicht mehr alles im Detail regeln und bezahlen muß. Die Bemühungen in dieser Richtung werden unter der Überschrift „New Public Management“ zusammengefaßt.

Wenn man diesen Ansatz zu Ende denkt, läuft er auf die Dreigliederungsfrage hinaus, was denn überhaupt des Staates sei, welche öffentlichen Aufgaben individuell und in freier Trägerschaft ergriffen werden müssen, ohne daß eine Genehmigungspflicht durch die allgemeine Öffentlichkeit bestünde. So weit geht man aber gegenwärtig durchaus nicht. Man handelt

nach dem Grundsatz: wir ziehen uns aus der Verantwortung für das Detail zurück, aber behalten alles in der Hand. Der Einfluß des Staates muß erhalten bleiben, über alles andere kann und muß man reden. Das heißt: allenfalls Teilautonomie, nicht aber volle geistige Freiheit wird gewährt.⁷

Die Frage nach der vollen Autonomie wird nur an einer Stelle positiv beantwortet: in bezug auf die wirtschaftliche „Privatisierung“, die als totale Liberalisierung verstanden wird. Damit aber wird Freiheit an einer Stelle im sozialen Organismus ermöglicht, wo das maßgebliche Gestaltungsprinzip Solidarität, Brüderlichkeit sein müßte. Es ist ja durchaus die Frage, wieweit man sinnvollerweise Infrastruktureinrichtungen privatisieren kann und sollte.

Im Geistesleben dagegen geht man davon aus, daß der staatliche Einfluß erhalten bleiben muß. Dieser wird nur – weil die bürokratische Einflußnahme im Detail zurückgeschnitten werden soll – von der Verwaltungsebene mehr auf die politische Ebene zurückgeführt. Es findet eine Art „down sizing“ der Verwaltung statt: Ein Teil dessen, was Sache der Bürokratie war, wandert nach oben zur politischen Ebene, ein anderer Teil wandert nach unten, in die Einrichtungen selber. Dazwischen gibt es „flache“ Verwaltungen, innerhalb derer ein „lean management“ praktiziert wird.

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft, beispielsweise anthroposophisch orientierte, muß dies durchaus kein Vorteil sein. Denn in der Verwaltung gab es durchaus auch verständnisvolle Gesprächspartner, die ihre Ermessensspielräume nutzten. Positive Entscheidungen auf der politischen Ebene herbeizuführen, kann dagegen sehr viel schwieriger sein, jedenfalls wird es zu einer starken Politisierung der Entscheidungsprozesse kommen.

Leistungsauftrag und Wettbewerbsgedanke

Der Unterschied zum alten Zustand besteht einmal darin, daß die Aufgabenstellung allgemeiner gehalten wird. Der Staat formuliert einen „Leistungsauftrag“. In bezug auf die Art der *Realisierung* dieser Vorgabe soll es eine stärkere Eigenverantwortung der Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Universitäten, heilpädagogische Institute usw.) geben. Es gilt also das Motto: „Der Staat erwartet eine bestimmte Leistung von Euch, wie Ihr das macht, ist weitgehend Eure Sache.“ So geht man, wo früher das Prinzip der Einzelabrechnung galt, heute in dieser oder jener Form zu einer Globalbudgetierung über. Dadurch entstehen auf der einen Seite Optionen für die Einrichtungen: Ob mehr in Personal

⁷ So hat die Universität Zürich vor einiger Zeit ein neues „Autonomiestatut“ erhalten. Dadurch ist sie nicht mehr direkt an das Erziehungsdepartement angekoppelt. Es gibt einen Universitätsrat mit entsprechendem Leistungsauftrag. Diesem Rat gehören per Amt der Erziehungsdirektor und der Fürsorgedirektor an, der Rektor ist nur stimmloser Beisitzer. Alle anderen Mitglieder dürfen nichts direkt mit der Universität zu tun haben. Es ist ein Dürftigkeitssymptom, daß so etwas als Autonomie gefeiert wird.

oder mehr in Gebäude investiert werden soll, kann innerhalb dieser Institution selbst abgewogen werden.

Eine solche stärkere Eigenverantwortung soll auch innerhalb der staatlichen Verwaltung selbst greifen. Die Verlockung, die zugewiesenen Mittel bis zur letzten Mark zu „verbraten“, soll entfallen: Wer effizienter arbeitet, hat nun Vorteile, das „Dezemberfieber“ tritt nicht mehr auf. Gerade für die Einrichtungen in freier Trägerschaft bringt ein solcher Ansatz aber auch Probleme mit sich. War früher der tatsächliche Aufwand maßgeblich, so wird jetzt zur Frage, welchen Aufwand man bei gegebenem Budget überhaupt noch treiben kann. Dieser Effekt ist natürlich gewollt.

Er wird verstärkt durch den Wettbewerbsgedanken: Wenn der Staat Auftraggeber ist, so der Gedanke, dann muß er auch aussuchen können, an wen er den Auftrag vergibt, er muß den Auftrag „ausschreiben“ können. Und er muß denjenigen nehmen können, der die verlangte Leistung am günstigsten „anbietet“. Dazu aber muß das jeweilige Preis-Leistungs-Verhältnis transparent und vergleichbar sein.

Dies ist nun die Stelle, an der die Forderung nach klaren Standards für die angebotene Leistung ins Spiel kommt, wobei der Unterschied zwischen wirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen einerseits, den Leistungen von Einrichtungen des Geisteslebens andererseits tendenziell verwischt wird. So wurde eine heilpädagogische Institution in der Schweiz vom Kanton aufgefordert, ihre „Produkte“ zu beschreiben.

Die sogenannte wirkungsorientierte Verwaltung erzwingt überall eine exakte Kostenstellenrechnung. Diese kann es nur geben, wenn jeder Handgriff kalkulierbar wird, um Einsparungs- und Effektivierungspotentiale erkennbar zu machen. Parallel dazu drängt man auf transparente Verfahren der Leistungsbeurteilung in bezug auf die Mitarbeiter.

Der Wettbewerb soll – analog zur Wirtschaft – zum Motor und *Mittel* der Verbilligung und Effektivierung werden, der günstigste Preis zum Maßstab der Zuschussung werden.

Kontrolle der Durchführungsqualität, der Bürger als Kunde

Ein anderer Gesichtspunkt liegt in der Gewährleistung der Durchführungsqualität. Diese unterliegt keiner direkten Kontrolle mehr: Der Staat entlastet sich von der Verantwortung dadurch, daß er von den Einrichtungen die Einführung von Qualitätssicherungssystemen fordert, durch die sie selbst die Durchführungsqualität gewährleisten sollen. Das Vorhandensein eines solches Systems, an dem zugleich die gebotene Leistung meßbar werden soll, wird zur Finanzierungsbedingung.

Dadurch verlagert sich der Gesichtspunkt vom Input auf den Output: Alle angewandten Mittel sind recht, wenn sie den gewünschten Output garantieren.

Die Sicherstellung der Kontrolle in bezug auf die staatliche Verwaltung selber soll nun wesentlich dadurch sichergestellt werden, daß der Bürger nicht mehr

als lästiger Antragsteller, sondern als zu bedienender Kunde aufgefaßt wird. Ihm gegenüber wird die Verwaltung zum Dienstleistungsunternehmen. Kundenbefragungen werden initiiert, die Würdigung der guten Leistung durch den Bürger wird zum Maßstab der Leistungsbeurteilung in den Verwaltungen.

Dieser neue Blick auf den Bürger, die Ablösung der Amtsschimmel-Mentalität, ist sicherlich eine positive Seite des NPM. Aber was ist mit all den Bereichen, in denen die Auftragsverhältnisse die Qualität der Arbeit gerade behindern, wo wir es mit „Beziehungsdienstleistungen“ zu tun haben, bei denen die Qualität des Zwischenmenschlichen entscheidet? Das ist zum Beispiel in der Heilpädagogik der Fall.

Heilpädagogische Arbeit, pädagogische Tätigkeit generell, sozialtherapeutische Arbeit, ist ein sozialkünstlerisches Tun, darf nicht durch Qualitätssicherungssysteme, die sich an industriellen Fertigungsprozessen orientieren, eingeschnürt werden.

Auch sind die anthroposophischen heilpädagogischen Einrichtungen ja nicht im Staatsauftrag entstanden. Sie wurden von Menschen begründet, die sich – aus der Liebe zu behinderten Menschen – selbst die Aufgabe gestellt haben, diesen Menschen zu helfen. Viel später hat dann der Staat entschieden, heilpädagogische Einrichtungen öffentlich zu finanzieren.

Vertragsverhältnis statt Leistungsauftrag

Diese Entscheidung wäre ein großer Fortschritt, wenn nicht aus dem Solidarprinzip der Finanzierung ein Vormundschaftsproblem erwachsen wäre: Aus der öffentlichen Finanzierung wird die inhaltliche Einflußnahme durch den Staat abgeleitet. Das ist bekanntlich nicht nur im Bereich der Heilpädagogik so. Der Staat aber ist gar nicht der Empfänger der Leistung, die eine Schule oder ein Krankenhaus erbringt. Er hätte eigentlich nur die Aufgabe, entsprechende Gelder einzusammeln, ohne über die Verwendung zu bestimmen, – wie es in Deutschland zum Beispiel bei der Kirchensteuer gehandhabt wird. Die Lenkung der Gelder wäre Aufgabe der Betroffenen, der Eltern, der Verwandten von Behinderten usw. Es genügt, daß sich eine Einrichtung auf dem Boden der verfassungsmäßigen Ordnung bewegt, damit sie anerkannt werden kann.

Die Heilpädagogen in der Schweiz haben auf die neuen Forderungen, mit denen sie von staatlicher Seite konfrontiert wurden, die richtige Antwort gegeben: Sie haben ihre eigenen Qualitätsmaßstäbe formuliert. Sie haben erklärt, daß sie keine Leistungsaufträge entgegennehmen wollen, sehr wohl aber bereit sind, mit den Kantonen Leistungsverträge – auf der Basis der Freiheit und Gleichberechtigung – abzuschließen. Ein Handbuch „Wege zur Qualität“ ist entstanden, und es sind Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen geführt worden, die zum Ziel hatten, das Verfahren dieses Handbuchs als gleichwertiges Qualitätssicherungssystem anzuerkennen.

Es bestehen auch – nach den bisher geführten Ge-

sprächen – durchaus Hoffnungen, daß das gelingt. Man muß allerdings auch sagen, daß die Gesprächspartner, so positiv sie sich im einzelnen über das Verfahren geäußert haben, doch immer wieder das Prinzip formulierten, im Zweifelsfall müsse der Staat das letzte Wort haben. Es wird also noch mancher Anstrengungen bedürfen, um vernünftige Regelungen, auch in der Finanzierungsfrage, durchzusetzen.

AUSWEGE AUS DER GLOBALISIERUNGSFALLE - SOZIALER SCHUTZ UNTER NEUEN BE- DINGUNGEN

Udo Herrmannstorfer (Zusammenfassung: C. Strawe)

Gegenwärtig erleben wir nicht nur die Neupositionierung des Staates gegenüber den Einrichtungen, die er bisher betrieben hat. Gleichzeitig ist auch das andere Fundament des Staates in Frage gestellt: die Sozialstaatlichkeit. Durch die Entwicklung der modernen Ökonomie wurde der Mensch zunächst sozial hüllenlos: die alten – auf der Blutsverwandtschaft – beruhenden Sozialsicherungen trugen nicht mehr, neue waren noch nicht da. Das war die Situation gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Dann kam die Sozialgesetzgebung, der Staat nahm sich dieser Frage an (auch weil die Wirtschaft selbst von dieser Verantwortung freigesprochen worden war). Jetzt wird in Frage gestellt, ob dieser Weg überhaupt noch tragfähig und finanzierbar ist, ob wir ihn überhaupt noch wollen.

In der „Bildzeitung“ wurde die Frage gestellt, ob es in drei Jahren noch Sozialhilfe geben werde. Die Tendenz war: Nur wer bereit ist, jede Arbeit anzunehmen, kann in Zukunft noch auf Sozialhilfe hoffen. Diese stellt eine Ergänzung zum Niedrigstlohn dar, darf nicht „verwöhnen“. Die gleiche Tendenz haben wir heute, nur noch ausgeprägter, in den USA und andern Ländern. - Die öffentliche Meinung wandelt sich: War man früher stolz auf das Niveau des sozialen Schutzes in Deutschland, so geniert man sich heute geradezu, daß bei uns die Absenkung des Sozialniveaus noch nicht so weit gediehen ist wie im angelsächsischen Bereich. Der Sozialstaat, so empfindet man, habe bloß Verweichlichung und Anspruchsmentalität gezüchtet.

Wie heute über den Sozialstaat gesprochen wird, hängt natürlich vor allem zusammen mit der Globalisierung. Seit Bretton Woods haben wir eine immer stärkere Tendenz bekommen, die Welt zu einem einzigen Binnenmarkt zu machen.⁸ Das ist ein radikaler Umbruch. Im 19. Jahrhundert hat man noch gesagt: Wirtschaft ist gebunden an die jeweilige im Staat zusammengefaßte Gesellschaft, ist Nationalökonomie.

Und dann gibt es einen weltweiten Austausch zwischen diesen Ökonomien, inter-nationale Ökonomie. Heute haben wir keine nationale, auch keine internationale, sondern eine globale Ökonomie. Man sieht heute, daß sich die Ökonomie gar nicht national fassen läßt. Jedes kleine Unternehmen hat schon Exportbeziehungen, hat weltweit Partner.

Früher gab es einen realen Schutz der regionalen Wirtschaft, der in der Entfernung bestand: Transportkosten und Transportzeiten verteuerten Produkte aus fremden Regionen. Dazu gab es noch einen künstlichen Schutz, das waren die Zölle. Durchaus kein unberechtigter Gedanke: Wenn sich etwas entwickeln soll, muß ein Schutz da sein. Das gilt für die Pflanze im Frühbeet wie für die Ökonomie. Die heute führenden Industrieländer, voran die USA, sind ja alle hinter solchen Schutzmauern groß geworden. Nachdem sie aber einmal groß waren, wurden die Zölle (der anderen) zur Behinderung ihres eigenen Absatzes. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben deshalb vor allem die USA die Devise „Kampf der Protektion“ verfolgt. Es kam zum Abbau der Zölle im Rahmen des GATT, mit vielfältigen Problemen gerade für die industriell unentwickelten Länder. Schließlich entstand die World Trade Organisation WTO.

Lohnkosten als Standortfaktor

Letztlich hat sich durch diese Bestrebungen eine Situation herausgebildet, wo Entfernungen keine Rolle mehr spielen, wo praktisch alles an jeder Ecke der Welt gefertigt werden kann. Die Transportkosten sind kein Schutz mehr, die Zölle sind weitgehend abgebaut, und so bleiben als entscheidender Vergleichsparameter zwischen den Produkten, die da im weltweiten Wettbewerb aufeinanderprallen, die Lohnkosten im weitesten Sinne übrig.

Und da sehen wir natürlich im Vergleich zu den Niedriglohnländern „alt“ aus. Gegen alle Versuche, die anderen durch Sozial- und Umweltstandards ebenfalls zur Verteuerung zu zwingen, haben diese sich erfolgreich gewehrt.

Das führt jetzt zur Verstärkung dieser beschriebenen Stimmung. Immer schon hat die Tatsache der Lohnarbeit dazu geführt, daß die Arbeit als bloßer Kostenfaktor bewertet wurde und damit das Ziel der Wirtschaft, die Versorgung – d.h. die Einkommen aller Menschen – sicherzustellen, sich geradezu ins Gegenteil verkehrt hat. Heute schwappt diese Stimmung, daß Menschen eine einzige Belastung der Wirtschaft sind, über. Als Arbeitende verursachen sie Lohn- und Lohnnebenkosten, als Nichtarbeitende verursachen sie auch „Sozialkosten“.

Die Devise lautet: Kostensenkung zum Zwecke der Standortsicherung. Es gibt da verschiedene Varianten, direkte Lohnsenkung oder längere Arbeitszeit, aber im Kern geht es immer um das Eine. Und wenn man auf das Weltmarktgefälle schaut, dann wird klar, daß es

⁸ Diese Entwicklung wurde im einzelnen dargestellt im Rundbrief Nr. 2/1997.

nicht um 0,5, 2 oder 3% Kostensenkung geht, sondern, daß 10, 20 oder 30% notwendig sind, um eine durchschlagende Wirkung zu erzielen.

Der Druck auf die Löhne setzt primär bei den sogenannten Lohnnebenkosten an, die im Grunde eine Art Soziallohn darstellen, indem sie dem einzelnen ersparen, direkte Vorsorge für Alter, Arbeitslosigkeit usw. aus seinem Individuallohn zu betreiben. Man empfindet diese Kosten aber eher als „Abzüge“ vom Lohn. Das ist falsch, führt aber dazu, daß es keinen großen Widerstand gegen die Forderung nach Senkung der Lohnnebenkosten gibt. Noch geringer ist der Widerstand bei der Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger, zu denen ja auch Asylanten gehören, kann man leichter ausgrenzen, also wird die Sozialhilfe zum ersten Erprobungsfeld.

Zur Begründung werden meistens die ökonomischen Sachzwänge angeführt. Wenn wir nicht kürzen, geraten wir im globalen Wettbewerb ins Hintertreffen. Das ist für Arbeitsplätze und Wohlstand viel schlimmer, also ist ein, zugegeben unangenehmer, chirurgischer Eingriff beim Sozialsystem immer noch das kleinere Übel. Anscheinend gibt es gar keine Alternative. Aber ist das wirklich so?

Bei der Antwort auf diese Frage wollen wir hier einmal ganz davon absehen, daß man prinzipiell anders wirtschaften könnte, als wir es heute tun: nicht konkurrenzhaft, sondern in bewußter Zusammenarbeit in einer assoziativen Wirtschaft. Eine solche Wirtschaft hätte ganz andere Möglichkeiten, mit den Problemen des sozialen Schutzes umzugehen.

Sozialausgaben – aus der Preiskonkurrenz ausgeklammert?

Wir wollen vielmehr fragen, wie – am Bestehenden anknüpfend – der finanzielle Handlungsspielraum des Staates wieder hergestellt werden könnte, um das Niveau des sozialen Schutzes sicherzustellen, das die Bürger *wollen*.

Das Problem liegt in der Tat darin, daß das Sozialniveau preisrelevant ist. Insoweit haben wir es tatsächlich mit einem Kostenproblem zu tun, denn – jedenfalls wenn die Qualität stimmt – hat der Kostengünstigste im globalen Wettbewerb tendenziell einen Vorteil. Und damit sind wir im Dilemma der Preiskonkurrenz.

Gibt es einen Weg, die Sozialausgaben aus der Preiskonkurrenz herauszuhalten? Kann man „die Unternehmen entlasten“? Das ist die Frage!

Wir haben ja heute bereits eine Debatte über die Steuerfinanzierung der Sozialsysteme. Es wird gefragt, ob nicht zum Beispiel ein steuerfinanzierte Grundrente u.a. deshalb besser sei, weil sie alle Einkommensarten abschöpfe, während sich heute allein Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Versicherungsbeiträge teilen.

Einen Teil der Sozialausgaben finanzieren wir ja bereits heute aus Steuermitteln. Umschichtung von Lohnnebenkosten in andere Bereiche, das ist auch die Idee der „ökologischen Steuerreform“: Energie verteuern, Arbeit verbilligen.

Die Steuermittel des Staates kommen heute in erster Linie aus den verschiedenen Formen der Einkommensteuern. Aber gerade an dieser Stelle schnappt die Globalisierungsfalle zu. Unternehmen wandern in diejenigen Regionen ab, in denen die (Körperschafts-) Steuern am niedrigsten sind. Und Arbeitslose zahlen keine Lohnsteuer.

Das Einkommensteuerprinzip kommt also ans Ende aus Rationalisierungsgründen, kommt ans Ende, weil der Einkommensort nicht mehr fixierbar ist. Wenn die Produktion abwandert, dann sind die Einkommen eben auch woanders.

Aber woran soll sich die Gesellschaft dann noch halten? – Da muß man sagen: eines bleibt immer lokal, das ist der Verbrauch. Während sich die Produktion weltweit organisiert, bleibt der Verbrauch in der Regel an der Stelle, wo die Menschen leben. An der gleichen Stelle entsteht auch das Sozialproblem. Im Grunde genommen geht es um ein Teilungsverhältnis: wie teilen wir die in einem Land zur Verfügung stehenden Verbrauchsgüter untereinander auf, wieviel bekommen die Alten, Kranken, Arbeitslosen usw. davon ab?

Technisch können wir das so verwirklichen, daß wir die Produkte mit einem steuerlichen Aufschlag versehen, aus dem wir den genannten Personengruppen ihre Einkommen finanzieren. Und die technische Voraussetzung dafür haben wir ja bereits, das ist die Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer wirkt – im Gegensatz zu ihrer Vorläuferin, der Allphasenumsatzsteuer, wie eine Verbrauchssteuer, da sie letztlich zur Gänze beim Endverbraucher landet.⁹

Verbrauchssteuer wirkt wettbewerbsneutral

Wenn man vom Einkommensteuerprinzip zum Verbrauchssteuerprinzip überginge, entstünde in bezug auf die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme eine neue Situation.

In unseren heutigen Preisen stecken die Lohnnebenkosten, egal wo ein Produkt vermarktet wird. Ein deutsches Produkt tritt also in der globalen Konkurrenz mit einem Preis an, in dem durchschnittlich 42% Lohnnebenkosten und damit Sozialaufwendungen enthalten sind, während ein ausländisches Produkt in Deutschland u.U. mit einem Preis antritt, der 0% Sozialaufwendungen enthält.

Was würde geschehen, wenn wir diese 42% Sozialaufwendungen vom Lohn herunternehmen – und dann den gleichen Betrag als Verbrauchssteuersatz auf alle im Inland verbrauchten Produkte aufsetzen? Die Mehrwertsteuer bezieht sich als Verteilungseffekt nur auf die Gesellschaft, die sie erhebt. Wenn ein Produkt die Grenzen wechselt, wird der Mehrwertsteuersatz zurückerstattet. Das heißt, das Produkt tritt praktisch mit dem Niveau des Verbrauchslands an. Und es wird belastet

⁹ Vgl. Rundbrief 4/96 zur Steuerreform.

in dem Staat, in den es eintritt, mit dem Satz, der da üblich ist – ob gar nichts oder viel, das spielt gar keine Rolle. Jede Gesellschaft kann den Satz vereinbaren, den zu verordnen sie sich innerlich politisch in der Lage sieht.

Umgedreht: Wenn ein Produkt hereinkommt, dann wird es belastet mit diesem Aufschlag, mit dem gleichen Anteil an Soziallast, an Verteilungslastraten. Damit sind diese Abgaben plötzlich wettbewerbsneutral. Ein Produkt, das irgendwo in der Welt gemacht wurde, produktionsmäßig, wird bei uns preislich behandelt, als ob es unter den sozialen Umständen des Inlandes hergestellt worden wäre, so daß wir im Grunde eine Umformung haben, wo man sagen kann: Alle Verbrauchselemente tragen im Grunde die Umverteilung mit, die darin liegt.

In dieser Herstellung der Wettbewerbsneutralität liegt die einzige Möglichkeit, ein bestehendes Niveau von Sozialausgaben unter den Bedingungen der Globalisierung überhaupt aufrecht zu erhalten.

Sicherlich ist es richtig, daß die Mehrwertsteuer besonders die kleinen Einkommensbezieher trifft, die alles für Verbrauch ausgeben müssen. Daher wird oft gegen das Verbrauchssteuerprinzip aus „sozialen“ Gründen argumentiert. Nach dem Motto: Die Kleinen trifft es, die Großen bleiben ungeschoren. Abgesehen von der Frage, wo denn die Alternative liegen soll, ist dazu zu sagen: Auch heute schon landen alle Steuern letztlich beim Endverbraucher, nur daß dieser Vorgang verdeckt bleibt. Unternehmen geben ihre steuerlichen Belastungen über die Preise weiter. Wo dies aus Konkurrenzgründen nicht einfach möglich ist, ziehen sie dorthin, wo die Belastungen entsprechend niedriger sind. Es gibt auch die Möglichkeit, Güter des täglichen Bedarfs mit einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz zu versehen oder – wie wir das heute bei der Zuzahlung für Medikamenten handhaben – Bedürftige von der Zahlung freizustellen. Bei all diesen Fragen gilt: wenn der politische Wille da ist, wird man die technischen Lösungen schon entwickeln können.

Natürlich gibt es gewisse Disproportionalitäten, die man ausgleichen muß, damit nicht eine Branche sehr stark belastet wird. Diese Disproportionalitäten dürften aber bei einem generellen Ansatz beim Verbrauch eher geringer sein, als bei einem Ansatz ausschließlich beim Energieverbrauch.

Eine solche Form der wettbewerbsneutralen Finanzierung des sozialen Schutzes, in dem Maße, indem er in einer Rechtsgemeinschaft gewollt wird, ist mitnichten eine Strategie der Besitzstandswahrung für die reichen Länder. Ganz im Gegenteil. In Rußland beispielsweise kann man heute deshalb kein effektives Sozialsystem aufbauen, weil mit ihm der einzige Wettbewerbsvorteil verloren ginge, das niedrige Lohnniveau. Müßten ausländische Importe über einen mehrwertsteuerartigen Sozialaufsatz diesen Schutz mitermöglichen, wäre die Situation viel günstiger.

Natürlich ist die bloße Erhaltung der Verteilungsspielräume noch keine soziale Gestaltung. Sie verschafft aber überhaupt erst die Ruhe und den Hand-

lungsraum, in dem eine solche Gestaltung in Angriff genommen werden kann.

Im übrigen muß man sagen: Es ist auch eine Frage der europäischen Entwicklung, welche Handlungsspielräume wir haben. Die europäische Steuerharmonisierung wird das Instrument der Mehrwertsteuer nicht unberührt lassen.

Wir brauchen, anstelle der jetzigen Flickschusterei, einen radikal neuen Ansatz. Der Verbrauchssteueransatz bietet die Möglichkeit zum Umsteuern, zur Wiederherstellung der Finanzhoheit des Staates. Das kann schrittweise geschehen. Der hier gemachte Vorschlag läuft darauf hinaus, zuerst einmal nur den Block, der im Moment am meisten gefährdet ist, umzuschichten. Zu einer Mehrbelastung würde das im Prinzip nicht führen: Durch die Entlastung in den Unternehmen können die Preise sinken, auf die gesenkten Preise wird die erforderliche Mehrwertsteuer aufgesetzt.

Beteiligung am Produktivvermögen?

Heute wird die Steuerreform vielfach folgendermaßen diskutiert: Steuersenkung führt zu mehr Kaufkraft, diese zu neuer Produktion und damit zu neuer Beschäftigung. Damit wird, was vorher Sozialausgabe war, jetzt wieder Lohn und wird damit Bestandteil der Ökonomie. Das ist zu einfach gedacht: Die Vollbeschäftigung als wirtschaftliches Ziel ist in der bisherigen Art passé.

Was die Finanzierbarkeit von sozialer Sicherheit angeht, müssen wir immer auch auf den Produktivitätsfortschritt schauen, der ja dazu führt, daß generell immer mehr in immer kürzerer Zeit von immer weniger Menschen hergestellt werden kann. Damit erweitert sich tendenziell der Verteilungsspielraum, die Masse des gesellschaftlichen Reichtums. Wir müssen diese Umverteilung nur leisten. Produktivitätsfortschritt als solcher ist immer sozialverträglich, weil ein Mehr entsteht, gleichzeitig ergeben sich zeitliche Freiräume, in denen das Engagement für bisher ungelöste Aufgaben möglich wäre. Insofern ist die Arbeitslosigkeit, die heute als Krise in Erscheinung tritt, eigentlich eine Chance, mit der wir nur noch nicht umzugehen gelernt haben.

Heute sprechen wir beispielsweise von einem Rentenberaubung und klagen darüber, daß in Zukunft noch weniger Junge noch mehr Alte mit ernähren müssen. Daß die Produktivität der Arbeit dieser Jungen gewaltig gestiegen sein wird – wir müssen nur die gegenwärtigen Produktivitätsraten hochrechnen – das wird gern übersehen. So gesehen könnten aber noch mehr Menschen alt werden als heute.

Gegenwärtig gibt es eine Tendenz, das heutige Umlageverfahren der Rentenversicherung aufzulösen. Ein Ansatz besteht in einer Lösung analog der sogenannten zweiten Säule in der Schweiz. Dort gibt es einmal eine nicht beitrags- und lohnbezogene Grundrente (AHV) für jeden. Und seit 12 Jahren gibt es eine zusätzliche Kapitalansparversicherung. Das ist eine Pflichtversicherung, 5 Prozent zahlt der Arbeitnehmer, 5 Prozent der Arbeitgeber, und das wird auf den Namen

des Versicherten angesammelt. Jedes Jahr bekommt man einen Kontoauszug, das Altersspargbuch wächst. Seit 12 Jahren Kapitalsammelverfahren liegen in den Pensionskassen der Schweiz 400 Milliarden sfr. Das ist mehr als das Bruttosozialprodukt der Schweiz. Wenn man schaut, wie ist die Überlaufquote, wo werden Leistungen gleich mit den Einzahlungen der Jungen, dann kann man sagen: Das wird zu einem Gesamtvermögen führen bei gleicher Bevölkerung von ungefähr 1,2 bis 1,6 Billionen.

Jetzt gibt es Tendenzen, das Umlageverfahren letztlich ganz durch ein Kapitalanlageverfahren zu ersetzen, also letztlich wegzukommen von der Versicherungslösung. Letztlich läuft das darauf hinaus, daß die Renten

aus Dividenden und Börsenspekulationsgewinnen finanziert werden. Viele sehen darin generell den Ausweg aus der Sozialkrise: die Menschen alle zu Beteiligten am Produktivvermögen machen. Der ganze Sozialweg war falsch – so denkt man – wir müssen nicht umverteilen, wir müssen alle zu Beteiligten an der Ökonomie machen. Dann leben alle aus den Erträgen und nicht mehr aus den Abgaben der Einkommen.

Wer weiß, wie die Börse heute der Motor einer An- tiwirtschaft geworden ist, die die reale Wirtschaft wie aussaugt, wird allerdings seine Zweifel haben, ob das der richtige Weg der Finanzierung sozialer Sicherheit ist. Ob Börsenkurse wirklich Produktivvermögen sind, ist sehr die Frage.

Zur Reform der Schweizer Bundesverfassung

Dr. Robert Zuegg

Einige grundlegende Fragen und Gestaltungsgesichtspunkte

Die Welt von 1998 ist nicht mehr die von 1499, 1798 oder 1848, um einige Daten der Schweizer Geschichte zu erwähnen, deren Jubiläen nächstens anstehen, von denen wir aber nicht recht wissen, ob bzw. wie wir sie begehen sollen. Die inneren und äußeren Bedingungen, unter denen die Schweiz entstand und auf denen sie bisher beruhte, sind weitgehend Geschichte geworden. Der gemeinsame Boden der Vergangenheit ist heute bis in Grundpositionen unseres Zusammenlebens erschüttert und brüchig geworden. Die schwindende Konsensfähigkeit und die vielen angefangenen Reformen sind Ausdruck dieser inneren Zerrissenheit. Auch der Schweizer Föderalismus muß sich weiterentwickeln, wenn er seine gestaltende Kraft in Zukunft nicht verlieren will. In seiner historisch gewachsenen Form ist er auch für andere Länder nicht mehr richtungsweisend, wie der bereits im Ansatz gescheiterte Versuch zeigt, ihn für die Lösung des Afghanistan- und Jugoslawienkonfliktes fruchtbar zu machen. Andererseits sieht die Schweiz sich heute mit Problemen und Mängeln ihrer Grundordnung konfrontiert, die nicht nach Fortschreibung, sondern nach neuen Antworten rufen. [...]

Die Totalrevision unserer Bundesverfassung aus Anlaß ihres 150jährigen Bestehens bietet die „einmalige“ Gelegenheit, die überkommenen sozialen Formen nicht nur auf ihre bisherige Bewährung, sondern auch auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen; denn die heute gültige Form darf nicht zur Verhinderung der Entwicklung von morgen werden; sonst wird das Erbe der Vergangenheit aller Befestigungen zum Trotz sich bald auch äußerlich verlieren. Denn eines scheint gewiß:

Auch die Schweiz kann ihre Vergangenheit nicht unverwandelt in die Zukunft tragen; sie braucht eine substantielle Erneuerung. Ein bloßes inhaltliches Fortschreiben der Vergangenheit trägt ebensowenig wie eine Zukunft, die nicht auf der bisherigen Entwicklung aufbaut.

Durch die auch von Politikern gezielt in Gang gesetzte Globalisierung der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Verhältnisse beginnen die Nationalstaaten sich nach zwei Richtungen aufzulösen: 1. Nach außen ins Internationale: der Verlust nationaler Gestaltungssouveränität führt zu größeren Organisationsformen und zum schrittweisen Aufbau supranationaler Exekutivorgane, um den außer Kontrolle geratenen Prozeß wieder einzufangen. 2. Nach innen durch Abschiebung von immer mehr Sozialaufgaben ins Private: dadurch sollen die öffentlichen Haushalte entlastet und die Wirtschaft mit Rücksicht auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit von ihrer Sozialverpflichtung entbunden werden. Da der Abbau des Sozialstaates nicht nur die Form betrifft – sonst müßten Selbstverwaltungsorgane an die Stelle der staatlichen Verwaltung treten –, sondern die Substanz, sind zunehmende Entsolidarisierung und Ausgrenzung Bedürftiger die Folge, was einem Rückfall in Egoismen und Nationalismen natürlich Vorschub leistet. Wir stehen heute auch in der Schweiz vor der Frage: wie stellen wir uns zur schleichenden Erosion unserer rechtlichen Grundordnung und wie zur Ohnmacht und Erpreßbarkeit nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Staaten durch die entfesselten Marktkräfte.

Unser historischer Erfahrungsschatz im Umgang mit Minderheiten- oder Zusammenarbeitsfragen enthält hierfür keine ausreichenden Antworten. Wir stehen

deshalb vor der Wahl: entweder dieser informellen Totalrevision unserer Verfassung tatenlos zuzusehen und ihr weiter hinterherzulaufen, um sie irgendwann „autonom“ nachzuvollziehen; oder aber unsere Vergangenheit nicht als Vorlage, sondern als Potential für eine schöpferische Antwort auf die heute überall auf der Welt brennenden Gestaltungsfragen einer pluralistischen Gesellschaft zu nutzen. Dann bleibt die Verfassungsreform vielleicht nicht nur eine Schweizer Jubiläumsangelegenheit: dann kann sie vielleicht auch ein aus unserer besonderen Verantwortung gegenüber Europa geleiteter, selbständiger Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung der Menschheit werden.

Der gesellschaftlich mündig gewordene Mensch – Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung?

Grundlegende Reformen sind infolge des verbreiteten Besitzstanddenkens und schwindender Konsensbereitschaft heute nur noch sehr schwer zu bewerkstelligen. Dies gerade auch dann, wenn sie die auseinander strebenden gesellschaftlichen Kräfte durch Ausrichtung auf ein vorgegebenes, inhaltlich einheitliches Ziel bündeln wollen, um so den brüchig gewordenen sozialen Zusammenhalt zu kitten und den Staat wieder handlungsfähig zu machen. Wenn derartige Reformen nicht, wie der auch im Ausland viel beachtete „Verfassungsentwurf Furgler“ (1977), bereits im Vorfeld scheitern, so enden sie häufig „pragmatisch“ im kleinsten gemeinsamen Nenner, vermögen später aber kaum je die erhoffte erneuernde Kraft zu erzeugen.

An dieser Erfahrungstatsache wird auch der vorliegende „Verfassungsentwurf Koller“ nicht vorbeikommen. Dieser strebt aus Angst vor einem erneuten Scheitern und mangels einer die Öffentlichkeit bewegenden, zündenden Idee bzw. politischen Grundwelle – dazu wäre eine vorgängige, öffentliche Debatte über die Grundlagen unseres künftigen Zusammenlebens hilfreich gewesen, wie sie „Schweiz im Gespräch“ 1993 mit einer Petition an die Bundesversammlung angeregt hat – keine substantielle Erneuerung unserer rechtlichen Grundordnung an; sein Ziel besteht hauptsächlich in einer Nachführung der gelebten Verfassungswirklichkeit. Tiefgreifende Renovationsarbeiten am gemeinsamen Haus werden mit Ausnahme der Justiz- und Volksrechte auf später vertagt. Mit diesem scheinbar so realistischen Vorgehen wird im Wesentlichen

Die Schweizer Verfassungsrevision und die Initiative „Schweiz im Gespräch“

1987 beschloß die Schweizer Bundesversammlung die Totalrevision der Bundesverfassung und beauftragte den Bundesrat, das geltende Verfassungsrecht nachzuführen. 1994 unterstützten National- und Ständerat einen Antrag, der eine neue Verfassung zum 150. Jubiläumsjahr der Schweizer Verfassung von 1848 verlangt. Im Juni 1995 wurde ein Verfassungsentwurf veröffentlicht, die erweiterte Vernehmlassung (Volksdiskussion) begann, die im Februar 1996 abgeschlossen wurde, im Juni wurde sie ausgewertet, die Ergebnisse veröffentlicht. Im November ging die Reform der Bundesverfassung dann an die Bundesversammlung, 1997 – 1998 wird sie in parlamentarischen Kommissionen sowie im National- und Ständerat diskutiert. Noch 1998 soll ein Entscheid der Bundesversammlung über die Reform erfolgen, die reformierte Verfassung soll dann in diesem oder im nächsten Jahr dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die dreigliederungsorientierte Bürgerinitiative „Schweiz im Gespräch“ hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Reform auseinandergesetzt. In einer Arbeitsgruppe wurden Verfassungsfragen im Gespräch und Austausch auch mit Politikern vertieft. Die Initiative beteiligte sich mit einer fundierten Eingabe an der Volksvernehmlassung.

Aus Anlaß der Sondersession der Eidgenössischen Räte zur Totalrevision der Bundesverfassung Ende Januar 1998 veröffentlichte die Initiative einen „Gesprächsbeitrag“ von Dr. Robert Zuegg zu diesem Thema (vgl. Bulletin „Schweiz im Gespräch“ Nr. 21). Das Bulletin wurde auch den Mitgliedern des National- und Ständerates zugestellt. Dieser Essay, der hier leicht gekürzt erscheint, ist nicht nur für die Schweiz bedeutsam, sondern von allgemeiner Wichtigkeit für das Herangehen an Verfassungsfragen in Europa.

C. Strawe

aber auch alles dasjenige festgeschrieben, was uns gerade in die Schwierigkeiten geführt hat, die heute alle beklagen.

Die alte Gemeinsamkeit beruhte auf einer in Grundsatzfragen noch viel stärker einheitlichen Anschauungs-, Empfindungs- und Verhaltensweise: diese konnte lange Zeit in Satzungen gefaßt, allgemeinverbindlich erklärt und gegen Abweichungen gesichert werden, ohne daß der einzelne diese einheitliche Normierung als Übergriff in sein Menschsein zurückwies. So richtete sich z.B. die Religionszugehörigkeit des einzelnen bis zum 30-jährigen Krieg aus Gründen der Einheit und Homogenität der Gesellschaft nach dem Grundsatz: wer regiert, bestimmt die Konfession. Die Einsicht, daß der Staat die Existenz und freie Ausübung verschiedener Bekenntnisse auf seinem Territorium dulden und die Wahl der Religionszugehörigkeit dem mündig gewordenen Menschen selbst überlassen muß, wenn er den inneren Frieden nicht gefährden will, ist dagegen erst die Frucht langer und blutiger Auseinandersetzungen. Inzwischen ist der einzelne dem Volkhaften und der gesellschaftlichen Vormundschaft in diesem Sinne entwachsen; die Auffassungen selbst in Grundsatzfragen (z.B. der Medizin, Landwirtschaft, Gentechnik etc.) sind individuell und pluralistisch geworden; deshalb ist ein nationaler Zusammenhalt auf

die alte Art nicht mehr inhaltlich herstellbar. Werthaltungen und Lebenseinstellungen können heute nicht mehr hoheitlich verfügt und für alle einheitlich verbindlich geregelt werden, ohne daß dadurch die Grundhaltung vieler Menschen betroffen und in Frage gestellt wird. Da es jedem mündigen Menschen widerstrebt, gegen seine Überzeugungen handeln zu müssen, finden solche Regelungen immer weniger Zustimmung und Nachachtung. Die alte Gemeinsamkeit läßt sich heute ebensowenig wieder heraufbeschwören oder auf Dauer erzwingen, wie Erwachsene gegen ihren Willen zur Rückkehr in ihr Elternhaus zu bewegen sind.

Der Staat hat angesichts dieser veränderten Situation im Grunde genommen nur die Wahl: den nunmehr auch gesellschaftlich mündig gewordenen Menschen mit Macht zu unterdrücken und damit nicht nur seine eigenen Grundlagen, sondern die treibende Kraft der Entwicklung zu zerstören bzw. außer Kraft zu setzen, oder aber: in der Mündigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger nicht bloß das Ende der alten Gemeinsamkeit zu sehen und zu beklagen, sondern die Mündigkeit aktiv zum Ausgangspunkt einer neuen Gemeinschaftsentwicklung zu machen. Mit anderen Worten: die Mündigkeit als offenen, inhaltlich nicht festlegbaren Prozeß zu begreifen und nach rechtlichen Formen und Wegen zu suchen, wie diese auch tatsächlich gelebt werden kann. Ob die laufende Verfassungsreform die ihr zugeordnete Orientierungs- und Integrationsfunktion erfüllen und den politischen Grundkonsens tatsächlich erneuern kann, dürfte wesentlich davon abhängen, wie sie sich zu dieser zentralen Gestaltungsfrage einer pluralistischen Gesellschaft stellt.

Ich und Gesellschaft bilden in Wirklichkeit keinen Gegensatz, der nur durch Vernichtung des einen zugunsten des anderen Teils lösbar wäre; wir versuchen sie vielmehr als eine wechselseitig sich bedingende Polarität zu denken und nach den Voraussetzungen zu fragen, welche das Recht herstellen muß, damit der mündige Mensch sich in der Gemeinschaft frei formen und diese substantiell erneuern kann. Mit anderen Worten: wie die Individualität aus der errungenen Freiheit heraus Gemeinschaft zur Freiheit dazuentwickeln kann.

Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb der Nachführung der Grundrechte und Sozialziele sowie ihrer Verwirklichung vor allem durch Verankerung der Subsidiarität als eines auch für das Verhältnis zwischen Staat und mündigem Bürger maßgebenden Ordnungs- und Aufgabenteilungsprinzips. Eine wirklichkeitsgemäße mise à jour unserer Verfassung darf sich nicht auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen beschränken. Sie muß vermehrt auch Gestaltungs- und Entwicklungsräume für Menschen schaffen, die im Dienste der Allgemeinheit öffentliche Aufgaben initiativ und selbstverantwortlich wahrnehmen wollen. Ohne diese innere Öffnung und Durchlässigkeit der Gemeinschaft für Initiative und Verantwortung einzelner Menschen werden sich auch der Staat und das Recht nicht lebensgemäß von Grund auf erneuern können. Eine Zukunft, die aber nicht von

mündigen Menschen selber ausgeht und von ihnen getragen wird, ist keine lebendige Wirklichkeit, sondern eine substanzlose Abstraktion.

Wie die gelebte Verfassungswirklichkeit zeitgemäß nachführen?

Die Verfassung ist als kompetenzbegründende und -begrenzende Grundordnung unseres föderalistisch, demokratisch, gewaltenteilig und auf den Grundrechten aufgebauten Staatswesens der Gesetzgebung vor- und übergeordnet. Funktion und zeitliche Dimension der Verfassungsgebung sind weit- und tiefgreifender als die der Gesetzgebung. Dieser qualitative Unterschied ist vor allem dann zu beachten, wenn anstelle eines Verfassungsrates das Parlament selber die Verfassung revidiert, dessen Gesetze sich gerade an der Verfassung messen sollen. Die „gelebte Verfassungswirklichkeit“ ist in ihrer Gesamtheit, Vielfalt und Entwicklungstendenz zu beachten, soll die neue Verfassung ein friedliches Zusammenleben mündiger Menschen in einer pluralistischen Gesellschaft ermöglichen. In dieser Aufgabenstellung liegen bereits die Anhaltspunkte für eine wirklichkeitsgemäße Verfassungsreform. Sich vorweg einige dieser Kriterien bewußt zu machen, mag der Klärung und der Verständigung über die gemeinsam zu leistende Arbeit dienen:

Die Verfassung ist der gemeinsame Rechtsboden aller in der Schweiz lebenden Menschen. Sie darf nicht nur der momentanen Mehrheit, sondern muß jedem Menschen als Lebens- und Entwicklungsgrundlage dienen; ebenso kommenden Generationen. Die Verfassung muß deshalb eine Vielfalt an Lebensgestaltungen ermöglichen; ohne diese Offenheit kann sie ihre integrierende und erneuernde Funktion nicht erfüllen und Mensch und Gesellschaft nicht die notwendige freiheitliche Lebensluft vermitteln. Aber erst eine konsequente Grundrechtsverwirklichung schafft den notwendigen Rechtsboden, welcher eine lebensgemäße Einheit, Differenzierung und Erneuerung gleichermaßen ermöglicht und deshalb das zeitgemäße Fundament unseres Gemeinwesens darstellt.

Mehrheiten kommen und gehen und mit ihnen Gesetze. Gesetze schreiben aktuelle politische Verhältnisse gemäß dem Willen der Mehrheit fest. Die Zulässigkeit deren Wandels zu garantieren, ist dagegen gerade Aufgabe der Verfassung; dadurch dient sie dem Leben, das in steter Entwicklung verläuft. Dieses bleibt nur gesund, wenn es die gestern gültige Form verwandeln kann, sobald sie zur Behinderung der Entwicklung von morgen zu werden droht. Wer diesen Unterschied in der Funktion und zeitlichen Perspektive von Verfassung- und Gesetzgebung ignoriert und derzeitige politische Verhältnisse, wie sie heute beispielsweise in der Kartell- oder Schulgesetzgebung zum Ausdruck kommen, auch auf Verfassungs- oder gar auf Grundrechtsstufe festschreiben möchte, statt ihre Veränderbarkeit zu garantieren, betreibt kurzsichtig politischen Mißbrauch

mit der Verfassung. Eine Verfassung hat vor allem durch Anerkennung und Verwirklichung der Grundrechte, dem ruhenden und zugleich bewegenden überzeitlichen Pol, dafür zu sorgen, daß Zukunft durch den einzelnen für alle Menschen Gegenwart und Wirklichkeit werden kann. Versucht sie dagegen, Zukunft im fundamentalistischen Rückgriff bloß als fortgeschriebene Vergangenheit auszumalen oder im utopischen Vorgriff inhaltlich festzulegen und kollektiv verbindlich zu machen, dient sie in Wahrheit weder dem Menschen noch der Allgemeinheit.

Ringen um ein wirklichkeitsgemäßes Verfassungsverständnis

Neuerungen kommen nicht als Mehrheiten zur Welt, sondern durch einzelne initiative Menschen; sind sie erst einmal da, stehen sie aber prinzipiell allen zur Verfügung. Offenheit und Toleranz nur gegenüber dem Gewordenen und allgemein Bewährten genügen alleine nicht; sie müssen auch gegenüber dem Werdenden und durch Individualitäten sich Erneuernden gelten; sonst gibt es weder für den Menschen noch für die Gesellschaft eine Entwicklung und Zukunft. Mit anderen Worten: wir müssen die horizontale Dimension des Pluralismus, die sich in der friedlichen Koexistenz unterschiedlicher Lebensauffassungen erschöpft, aber noch nicht unbedingt Erneuerung bedeutet, gezielt um die vertikale Dimension erweitern. Wer initiative Menschen, die aus eigener Verantwortung dem Leben gegenüber Neues wollen, als nicht zur „gelebten Schweiz“ gehörend ausgrenzt, malt von der Schweiz ein Bild, das einem Käse mit lauter Löchern gleicht. Er vergißt dabei nur, daß die Löcher auch zum Käse gehören und daß es eines Fermentes bedarf, damit aus Milch überhaupt Käse entsteht.

Der Glaube an die normative Kraft des Faktischen zeugt heute nicht mehr ohne weiteres von einer realistischen, gesunden und pragmatischen Lebenshaltung. Denn anders als vielleicht noch in der Natur entstehen gesunde Verhältnisse im Sozialen heute keineswegs von alleine. Es ist deshalb gefährlich, wenn das Recht dem Leben wie bis anhin hinterher hinkt und die von diesem geschaffenen Tatsachen im Vertrauen auf ihre innere Wahrheit und Gültigkeit bloß in eine zeitgemäße Form und Sprache kleidet. Diese naive und passive Haltung muß einer gesteigerten Verantwortung Platz machen: wenn nicht das Diktat des Stärkeren gelten und das Leben (auch das Rechtsleben) vollends degenerieren soll, muß der Mensch eingreifen und dem Leben bewußt die entsprechenden rechtlichen Pflege- und Entwicklungsbedingungen schaffen. Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung und Revitalisierung versuchen dagegen den „Teufel mit dem Belzebub“ auszutreiben: statt die einheitliche Normierungstendenz und die normative Kraft des Faktischen gleichermaßen rechtlich zu überwinden, wird eine nur gegen die andere eingetauscht.

Die Beschränkung der Totalrevision auf eine bloße Nachführung hat den Blick hauptsächlich auf die Erhaltung und Sicherung des Erbes der Vergangenheit gelenkt. Die aktive Zukunftsgestaltung wurde dagegen auf später vertagt d.h. bewußt oder unbewußt der durch die Globalisierung in Gang gesetzten informellen Verfassungsreform überlassen. Durch die unterschiedliche Blickrichtung, Geschwindigkeit und Tragweite dieser beiden Reformprozesse könnte bald einmal eine gefährliche Schieflage entstehen. Auch für die geplante Totalrevision der Bundesverfassung gilt der Satz: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das Leben kann man nur unter ganzheitlichen Gesichtspunkten verstehen und gestalten. Interessenspolitik, welche lediglich dem stärksten Interesse zum Durchbruch verhilft, ist dazu prinzipiell nicht in der Lage. Sie verwischt nur den Unterschied zwischen Recht und Macht bis zur Unkenntlichkeit. Selbst die Addition aller Einzelinteressen ergibt bloß eine Summe, aber noch kein Ganzes. Parlamentarier sind jedoch für das Ganze gewählt und nicht zur Verfolgung irgendwelcher wirtschaftlicher oder parteipolitischer Partikularinteressen. Dies gilt es, bei der Verfassungsgebung besonders zu beachten. [...]

Mündigkeit, die nicht entsprechend gelebt werden kann, kehrt sich in ihr Gegenteil und verursacht soziale Verwerfung größten Ausmaßes. Die eigentliche Herausforderung an unsere Staatskunst liegt nicht in einer neuen Machtbalance zwischen Bund und Kantonen, sondern in einer Überbrückung der Kluft zwischen Individuum und Staat: diese ist tiefer und abgründiger als die Risse zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Gesucht wird nach wie vor eine gestaltende Kraft, die Gemeinsamkeit, aber auch Vielfalt und Erneuerung ermöglicht; d.h. das Leben trägt und ordnet, ohne es inhaltlich völlig gleichzuschalten. Ein wirksames Prinzip, welches allen Menschen – ungeachtet ihrer unterschiedlichen kulturellen, politischen und sozialen Zugehörigkeit und Ausrichtung – ein friedliches Zusammenleben aus eigenem Urteil und Willen ermöglicht. Ein zeitgemäßes Fundament, das keine Anleihen bei außerhalb des Menschen selbst gelegenen Mächten wie Blut und Boden oder den globalen Marktkräften macht, sondern ein Element ergreift und in Wirksamkeit setzt, das der gelebten Verfassungswirklichkeit selbst innewohnt und gleichzeitig den Gipfel der bisherigen Rechtsentwicklung darstellt: die Grundrechte der gesellschaftlich mündig gewordenen Menschen.

Die Grundrechte – zeitgemäßes Fundament unseres Staates

Die Grundrechte sind der Stein, der durch die Entwicklung selbst dazu bestimmt ist, zum Grund- und Eckstein des neuen gemeinsamen Hauses zu werden. Nicht von ungefähr werden sie jetzt erstmals in einem übersichtlichen Katalog zusammengefaßt und zum

Zeichen, daß sie den Staat als Ganzes verpflichten, den Titeln über Bund, Kantone und Gemeinden sowie über Volk und Stände vorangestellt. Auch soll angesichts der mannigfaltigen Gefährdungen ihr Schutz selbst gegenüber Bundesgesetzen durch Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit im konkreten Anwendungsfall verstärkt werden. In einer Zeit des Umbruchs, aber auch zunehmender Erosion des Staates vor allem durch wirtschaftliche und parteipolitische Partikularinteressen, schafft die bewußte Hervorhebung der Grundrechte und die Sichtbarmachung ihrer überzeitlichen Dimension und umfassenden rechtlichen Funktion ein heilsames Gegengewicht nicht nur für das Verhältnis von Individuum und Staat, sondern auch der Menschen untereinander. Die Grundrechte erfüllen die Ordnungs-, Organisations- und Machtkontrollfunktion der Verfassung in vorbildlicher Weise; ihre Orientierungs-, Integrations- und Brückenfunktion desgleichen. Dies prädestiniert sie geradezu zum zeitgemäßen Fundament und vorrangigen rechtlichen Strukturprinzip unseres Bundesstaates.

Die Grundrechte sind die Steigerung und höhere Einheit der anderen konstitutiven Prinzipien (Freiheit, Demokratie, Rechts-, Bundes- und Sozialstaatlichkeit). Sie ersetzen diese nicht; doch vermögen sie diese zeitgemäß zu erneuern, weil sie diese als aufgehobene Momente in neuer Form enthalten. Indem der Staat die Grundrechte anerkennt und in materieller, aber auch in organisationsrechtlicher Hinsicht verwirklicht, konstituiert er sich nicht nur als Rechtsstaat, sondern als Menschenrechtsstaat, der in einem höheren Maße der Gerechtigkeit zu dienen vermag.

Die Grundrechte wurden allerdings in der Schweiz bislang weniger wegen ihrer Bedeutung für die individuelle und soziale Entwicklung des einzelnen geschätzt und gepflegt; im Brennpunkt stand ihre ordnungspolitische Funktion für ein funktionierendes demokratisches Staatswesen. Diese betonte Ausrichtung und Anpassung der Grundrechte an unser politisches System zeigt sich z.B. auch im bislang fehlenden Grundrechtsschutz gegenüber Verletzungen durch Bundesgesetze; ebenso erwies sie sich in der fehlenden Durchschlagskraft bei der Verwirklichung des Frauenstimmrechts. Zudem erhielten bei den Freiheitsrechten z.B. die Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit ein besonderes Gewicht; die ihnen vorgelagerte Erziehungs-, Unterrichts- und Urteilsfreiheit hatte dagegen nicht denselben Stellenwert. Nicht so stark entwickelt wurde auch die ordnungspolitische Funktion der Grundrechte im Dienste der Grundrechtsträger selber. Beide Aspekte sind aber notwendige rechtliche Voraussetzungen, daß der Mensch sich überhaupt als Individuum bilden, fassen und initiativ in der Gesellschaft entfalten kann.

Als Hypothek erwies sich ferner der unheilvolle Gegensatz zwischen Freiheits- und Sozialrechten bzw. -zielen. Er ist eine Folge des Blockdenkens der Nachkriegsära und eines verkürzten Freiheits- und Sozialverständnisses. Dieser Gegensatz wurde künstlich auch in das Schweizer Grundrechtsverständnis hineingetragen. Dort führte er zu einer Überbetonung des gewiß ge-

wichtigen Unterschiedes zwischen Freiheits- und Sozialrechten und zu einer Verwischung ihrer Gemeinsamkeiten und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit: die Ehe-, Vertrags- und Vereinigungsfreiheit sind z.B. die höchsten Sozialgestaltungsrechte; das Existenzminimum wird andererseits z.B. nicht von ungefähr als Bestandteil der persönlichen Freiheit garantiert. Die heute unverhohlen ausgesprochene Drohung, die Wirtschaft werde einen weiteren Ausbau der Sozialrechte und -ziele nicht hinnehmen, sondern als „casus belli“ betrachten, ist im Grunde eine Selbstdemaskierung: sie deckt nicht etwa eine besondere Wirtschaftsfeindlichkeit des Staates auf. Vielmehr zeigt sie die erschreckende Sozial- und Freiheitsfeindlichkeit der reinen Wettbewerbswirtschaft. Diese möchte ihr Verständnis von Wirtschaft und Mensch (als bloßem Kostenfaktor) durch einen Systementscheid auf Verfassungs- und Grundrechtsstufe rechtlich als das allein gültige Ordnungsmodell für alle verbindlich und möglichst unumkehrbar machen. Der Staat muß jedoch, wenn er sich als freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat nicht selber aufgeben will, schon im Interesse einer wirklich offenen Gesellschaft solchen Bestrebungen Grenzen setzen. Er kann sich nicht als Steigbügelhalter von Machtinteressen betätigen. Die neue Verfassung darf kein „Ermächtigungsgesetz“ für derartige Kräfte werden; sie muß ihnen vielmehr mutig im Namen der Menschenrechte und des sozialen Friedens entgegenreten und dadurch ihre Machtkontrollfunktion ausüben.

Die bevorstehende Reform ist eine Chance, unser Grundrechtsverständnis zu klären. Aber dies ist nur der Fall, wenn sie es von seinen „Geburtsfehlern“ befreit und auf die Höhe der Zeit hebt. Falls im Parlament über die soziale Dimension der Grundrechte keine Einigkeit zustandekommt und die Meinungs- und Interessensgräben unüberbrückbar bleiben, sollte zumindest dem jetzigen Verfassungsentwurf (VE) eine Variante gegenübergestellt und beide zur Abstimmung gebracht werden.

Die gesellschaftliche Mündigkeit ist nicht nur Grundlage und treibende Kraft, sondern auch Frucht der bisherigen demokratischen Entwicklung. Wir hoffen paradoxerweise, den brüchig gewordenen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu kitten, indem wir die inzwischen eingetretene gesellschaftliche Mündigkeit unterbinden bzw. die Menschen zwingen, sie in den alten, vormundschaftlichen Verhältnissen auszuleben: Dies ist jedoch nicht möglich, ohne sie aufzugeben. Statt die Frucht zu pflücken und aus ihrem Samen neues Leben zu ziehen, lassen wir sie achtlos am Baume hängen und verderben, weil wir sie fälschlicherweise für die Ursache des gleichzeitig welkenden Baumes halten.

Die entscheidende Frage ist jedoch, wie wir konstruktiv mit der gesellschaftlichen Mündigkeit umgehen sollen, und welchen Beitrag die Grundrechte dazu leisten können. Sicher müssen wir unsere Haltung zu ihr als einer nicht zu verleugnenden Tatsache grundsätzlich überdenken. Dann wird sich auch unser Verhalten ändern, so daß daraus allmählich auch neue Verhältnisse entstehen können. Wir blicken im folgen-

den zuerst auf die zivilrechtliche Mündigkeit. Ausgehend von dieser allseits bekannten Lebens- und Rechts-tatsache versuchen wir eine Verständnisbrücke zur gesellschaftlichen Mündigkeit und ihren rechtlichen Konsequenzen zu schlagen. Wir brauchen von beiden ein lebendiges Bild, wenn die Rede vom gesellschaftlich mündig gewordenen Menschen mehr als nur ein wohlfeiler Wahlslogan ohne konkreten Inhalt sein soll.

Die rechtliche Verselbständigung des mündigen Menschen als Entwicklungsnotwendigkeit

Die zivilrechtliche Mündigkeit tritt von Gesetzes wegen in einem bestimmten Alter – einige Länder haben dieses erst kürzlich wiederum gesenkt – für alle Menschen gleichermaßen ein. Dazu bedarf es weder der Einwilligung der bisherigen Erziehungsverantwortlichen, noch eines tatsächlichen Nachweises ausgereifter Urteils- und Handlungsfähigkeit. Deren Fehlen oder sogar Mißbrauch im Einzelfall haben allenfalls vormundschaftliche Maßnahmen oder zivil- bzw. strafrechtliche Sanktionen zur Folge. Das ist jedoch für niemanden ein Grund – in Umkehrung der gesetzlichen Vermutung – alle erwachsenen Menschen bis zum Beweis des Gegenteils tatsächlich für unmündig zu erklären.

Gegenüber der gesellschaftlichen Mündigkeit sind derartige Einwände und Vorbehalte dagegen vor allem in Amtsstuben weit verbreitet. Sie beruhen einerseits auf der irrigen Annahme, dafür brauche es – trotz aller Grundrechtsgarantien – im Einzelfall stets einer speziellen Mündigkeitserklärung, die grundsätzlich im Ermessen des Staates bzw. seiner Vertreter liegt. Andererseits unterstellen jene Einwände fälschlicherweise, für gesellschaftliche, d.h. öffentliche Aufgaben sei allein der Staat zuständig. Freiwillige Initiativen in diesem gesellschaftlichen Bereich unterstünden deshalb entweder generell einer staatlichen Genehmigungspflicht. Oder sie seien überhaupt unzulässig, weil solche Aufgaben nur im staatlichen Auftrag, nicht aber durch Selbstbeauftragung wahrgenommen werden könnten. Dieser verbreitete Standpunkt ist jedoch Ausdruck einer typisch vormundschaftlichen Haltung bzw. eines nicht zu Ende gedachten Mündigkeitsbegriffes. Gegen das zugrundeliegende Mißtrauen ist argumentativ kaum ein Kraut gewachsen, solange man nicht gewillt ist, unbefangenen den Tatsachen ins Auge zu schauen und sich von ihnen belehren zu lassen.

Die zivilrechtliche Mündigkeit setzt weder den fertigen noch den idealen Menschen voraus. Sie rechnet vielmehr mit dem entwicklungsfähigen Menschen, der ab einem gewissen Alter seine Menschwerdung selber aktiv betreiben kann. Mir anderen Worten: Mündigkeit muß der Mensch, wie das Gehen auch, ungeachtet aller Rückschläge, zunächst üben und später ausüben. Sonst bildet sie sich nicht richtig aus bzw. wieder zurück. Das Recht schafft dem Unmündigen in seiner

Familie einen geschützten Entwicklungs- und Übungsraum. Ist er jedoch sozial gehfähig geworden, erhebt es ihn – selbst gegen den Willen seiner Eltern – über den engen Kreis seiner blutsmäßigen Verwandtschaft und stellt ihn rechtlich ganz auf eigene Beine. Es grenzt ihn sozial jedoch nicht aus, sondern macht ihn – jedenfalls in der offenen Gesellschaft – zum Handlungsmittelpunkt einer selbstgewollten Wirklichkeit. Letztlich hängt es jedoch vom Willen des einzelnen ab, ob er die rechtliche Möglichkeit seiner Mündigkeit nutzt und sich selbständig und -tätig aufrecht durchs soziale Leben bewegt oder lieber weiterhin in der alten Obhut und Fürsorge seiner Herkunftsfamilie sitzen bleibt.

Der rechtspolitische Wille, die notwendige rechtliche Verselbständigung des gesellschaftlich mündigen Menschen mit derselben Folgerichtigkeit zu betreiben und zu verwirklichen, weckt dagegen mehr Ängste und Bedenken als freudige Begeisterung. Ein Stolperstein auf dem Weg, auch diese rechtliche Emanzipation sachgemäß zu vollziehen, ist vor allem unser unzureichendes Freiheits- und Sozialverständnis. Wir meinen in der Praxis noch immer: Freiheit bedeute, seine Subjektivität der Welt und anderen Menschen überzustülpen, was wir in der Rolle des Betroffenen als wenig sozialverträglich empfinden.

Daß wahre Freiheit ein Gewahrwerden der Idee in der Wirklichkeit bedeutet und daher nicht nur wesensverträglich, sondern auch das notwendige, zeitgemäße Fundament einer neuen Gemeinschaftsbildung ist, sehen wir dagegen häufig zu wenig. Werfen wir nochmals einen kurzen Blick auf die Rechtsfolgen der zivilrechtlichen Mündigkeit: Anhand dieses Ariadnefadens können wir uns nämlich eine Vorstellung und ein Gefühl für die notwendigen rechts- und staatspolitischen Schritte erwerben, welche den Menschen rechtlich in stand setzen würden, auch seine gesellschaftliche Mündigkeit eigenverantwortlich zu leben.

Die zivilrechtliche Mündigkeit legitimiert den einzelnen, sein Leben und seine sozialen Beziehungen zusammen mit selbstgewählten Partnern nach seinem eigenen Urteil und Schicksal autonom zu gestalten. Mündigkeit ist für das Recht demnach ein offener Prozeß, welchen es zwar – wenn wir z.B. an die Vertrags- und Vereinigungsfreiheit denken – real ermöglicht und schützt, dessen inhaltliche Erfüllung es jedoch innert gewisser Grenzen dem rechtsgestaltenden Willen der beteiligten Menschen selber überläßt. Dafür verpflichtet es diese aber auch, für die Folgen ihres Tuns unter Umständen einzustehen. Mündigkeit ist im übrigen zwar das Ziel und Ende der elterlichen Gewalt, aber nicht der Untergang jeglicher rechtlicher Beziehung zur Herkunftsfamilie; diese besteht vielmehr in gewandelter Form fort.

Schauen wir nun auf die Menschenrechte als tragendes Fundament nicht nur des Staates, sondern der gesamten Rechtsordnung und fragen uns, wie sie den Prozeß der gesellschaftlichen Mündigkeit schützen und fördern und vor allem, wie sie das Verhältnis zwischen Individuum und Staat zeitgemäß ordnen.

Das Erringen der Menschenwürde

Die Grundrechte werden vom Staat weder geschaffen noch verliehen. Hat er sie aber erst einmal anerkannt, ist er als Ganzer an sie gebunden. Er darf sie z.B. nur noch unter bestimmten Voraussetzungen (gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismäßigkeit) einschränken. Ihre Aushöhlung oder Abschaffung selbst durch eine demokratische Mehrheit sind ihm dagegen verwehrt. Die geplante Verfassungsgerichtsbarkeit schafft hierfür eine wirksame Kontrolle.

Der Staat muß die Grundrechte aber nicht nur achten, er muß sie auch aktiv verwirklichen, d.h. schützen und fördern. Denn die Grundrechte verbürgen einerseits gerichtlich durchsetzbare Ansprüche des Individuums. Andererseits stellen sie objektive Prinzipien dar, welche in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommen sollen. Dazu bedarf es geeigneter inhaltlicher Normierungen: z.B. auch einer Gesetzgebung (stechnik), welche unser Verhalten nicht vereinheitlicht, sondern Mindestanforderungen nach unten setzt, die nach oben aber jederzeit durch bessere Vertragsregelungen kraft eigener Initiative überboten werden können. Dazu bedarf es ferner eines entsprechenden Organisations- und Verfahrensrechtes, das Selbstverantwortung, Zusammenarbeit und Interessensausgleich durch mehr Selbstverwaltung fördert. Denn dadurch lassen sich kollidierende Grundrechtspositionen besser miteinander in Einklang bringen und wirksamer schützen. Wie die verschiedenen Regierungsprogramme, Gesetzesprojekte und Verwaltungsreformen zeigen, besteht für eine konsequente Grundrechtsverwirklichung bei den rechtsetzenden Organen weit weniger Bewußtsein, Wille und soziale Phantasie als bei den rechtsprechenden. Diese haben die Grundrechte in den letzten Jahren schon mehrfach vernachlässigt. Die Grundrechtsverwirklichung schafft der Staat tatsächlich ein tragfähiges Fundament für ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft. Denn die Grundrechte gelten der Individualität im Menschen, nicht dem Bürger. Jede Individualität ist, wie schon der Name sagt, eine unteilbare Wesenheit, die weder aus der Gemeinschaft noch aus anderen Individualitäten herleitbar und deshalb auch nicht durch sie verfügbar ist. Demgegenüber ist der Bürger ein Funktions- und Systembegriff des Staates, der gerade nicht den individuellen Menschen beinhaltet. Die Grundrechte erheben die Individualität im Menschen aus jeglicher herkunftsbedingten Sonderung und Differenzierung und stellen sie der anderen Individualität als gleichberechtigt gegenüber. Zugleich verbinden sie diese – über alle Staatsgrenzen hinweg – mit der Menschheit als Ganzes. Ihre starke integrative und brückenbildende Kraft wirkt allerdings für machtpolitische Interessen anziehend. Ihre Normierungstendenz beschränkt sich zudem darauf, jede Individualität in die formal gleiche Grundrechtsposition zu bringen. Die

Grundrechte schalten die Individualitäten nicht inhaltlich gleich; sie erzeugen weder den homogenen Menschen, noch ein Leben in uniformem Grau in Grau. Sie schaffen der Individualität vielmehr die notwendigen Entwicklungsbedingungen und öffnen ihr zudem die Türen zu den Gestaltungsräumen des sozialen Lebens.

Ob die Individualität diese auch tatsächlich betritt, um sie mit der differenzierten Farbigkeit ihres Wesens zu erfüllen und das gesellschaftliche Leben substantiell zu erneuern, überläßt das Recht ihrer Initiativkraft. Die Grundrechte legitimieren die Individualität zur autonomen Lebens- und Sozialgestaltung zusammen mit anderen, frei gewählten Vertragspartnern. Sie verschaffen ihr allenfalls einen staats-, aber keinen rechtsfreien Raum. Sie geben dem Menschen auch keinen Freipaß, um die Grundrechte anderer Menschen zu verletzen und außer Kraft zu setzen oder um die Allgemeinheit durch das Ausleben des eigenen Egoismus zu schädigen. Der Egoismus ist ein Fall in die Subjektivität; er offenbart nicht die Individualität, sondern allenfalls die verkehrte Sehnsucht nach ihr.

Indem die Individualität ihre grundrechtlich verbürgte Mündigkeit dazu gebraucht, um freiwillig gesellschaftliche Aufgaben in Selbstverantwortung und –verwaltung zu übernehmen und um sich tätig in ihren Dienst zu stellen, verwirklicht sie zugleich den eigentlichen Kern aller Grundrechte: die Menschenwürde. Diese begründet nämlich nicht nur einen Anspruch gegenüber dem Staat und gegenüber anderen Menschen. Für den Grundrechtsträger selber wird sie zu einem Selbstanspruch: vor allem sich als Mensch richtig zu verstehen. Nur wenn unser Menschenverständnis selbst würdefähig ist, wird es auch unser mitmenschliches Verhalten sein können. Dann werden wir aus innerer Selbstverpflichtung heraus auch bestrebt sein, aus uns wirkliche Menschen zu machen und mitzuwirken an einer menschlichen Wirklichkeit; d.h. aber auch mutig einzutreten für das Recht.

Bringt andererseits der Staat die Grundrechte in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen und konstituiert und verfaßt sich so, daß er der Menschenwürde und ihrer Verwirklichung durch die Grundrechtsträger selber am besten zu dienen vermag, so erfüllt er nicht nur einen Verfassungsauftrag, sondern überhaupt sein Ziel.

Wenn die Schweiz die Aufgabe, ein Menschenrechtsstaat zu werden, ergreift und selber tatsächlich realisiert, wird sie auch in der Welt die Idee der Menschenrechte glaubhaft und hilfreich vertreten können. Dann wird sie aber als wahre Willensnation nicht nur den Bund wirklich zeitgemäß erneuern, sondern darüber hinaus der gesamten Rechtsordnung ein tragfähiges Fundament geben. Mit einer Erneuerung der Rechtskultur werden Jugendkräfte auch ins Leben ziehen können.

Dr. Robert Zuegg, Jurist, Alte Landstrasse 121, CH - 8802 Kilchberg

Der Euro kommt

Christoph Strawe

Am frühen Morgen des 3. Mai besiegelten die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder in Brüssel den Start der Europäischen Währungs-Union zum 1. Januar 1999. Elf Länder werden die neue Währung einführen. Deutschland, Frankreich, Italien, die Benelux-Länder, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland und Irland. Anfang 1999 werden die Wechselkurse unwiderruflich festgelegt, der Euro wird gesetzliches Zahlungsmittel, das aber zunächst nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet werden kann. Die Geldpolitik geht auf die Europäische Zentralbank (EZB) über. Am 1.1. 2002 wird dann Euro-Bargeld in Umlauf kommen, bis Jahresmitte werden DM-Banknoten und Münzen aus dem Verkehr gezogen.

Bis zuletzt war die „historische“ Einigung überschattet vom kleinlichen Gezerre um die Position des Präsidenten der Europäischen Zentralbank, die von Frankreich zur Frage des nationalen Prestiges gemacht wurde. Die EZB soll unabhängig gegenüber der Politik sein, um in Sachen Geldwertstabilität sowie Wechselkurspolitik gegenüber Nicht-EU-Mitgliedern frei von Pressionen durch nationale Interessen agieren zu können. Deshalb soll ihr Präsident – so steht es im 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht – 8 Jahre amtierend. Frankreich konnte zwar seinen Wunschkandidaten Jean-Claude Trichet nicht durchsetzen, erreichte jedoch, daß der Niederländer Wim Duisenberg als Erster Präsident vor Ablauf seiner Amtszeit „freiwillig“ zurücktreten will. Am 6. Mai stimmte der Bundestag den Beschlüssen des Brüsseler Gipfels zu.

Die Politik feiert den Euro als historischen Meilenstein. Kritiker wie der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf, der die Einführung für übereilt hält, sind Randerscheinungen. Zugleich zeigen Meinungsumfragen, daß die Bevölkerung in ihrer Mehrheit die neue Währung nach wie vor ablehnt bzw. ihr skeptisch gegenübersteht. Daß die Auffassung dieser Bevölkerungsmehrheit keine Widerspiegelung im politischen Prozeß fand, der Euro ohne demokratische Akzeptanz eingeführt wird, bleibt ein Geburtsmakel, auch wenn manche Argumente seiner Gegner überzogen sein mögen.

Zur Hysterie ist keine Veranlassung. Die Einführung des Euro ist kein Währungsschnitt, niemand verliert sein Ersparnis. Dennoch bleibt bei vielen die Angst, die harte D-Mark werde geopfert. Die Nachteile der Währungsunion würden weit überwiegen, sie werde eine Inflationsgemeinschaft darstellen, da die neue Zentralbank dem Druck der Politik und der nationalen Interessen nicht standhalten könne.

Demgegenüber betonen die Euro-Anhänger hauptsächlich die Vorteile. Vorgebracht wird beispielsweise,

die Unternehmen bekämen mehr Planungssicherheit, weil sie sich im so wichtigen innereuropäischen Handel nicht mehr gegen Kursschwankungen absichern müßten. Der lästige Umtausch für Reisende entfalle, Europa bekomme stärkeres Gewicht, weil die Weltwirtschaft in Zukunft weniger am Dollar hänge. Unter den Teilnehmerländern entstehe ein heilsamer Zwang zur Stabilitätspolitik. Und vor allem: die wirtschaftliche Integration fördere die politische Zusammenarbeit und damit ein einiges Europa.

Wie immer man die Vor- und Nachteile gewichtet: Für Europa kommt jetzt eine Entwicklung an ihr Ende, die 1970 mit dem sogenannten Werner-Plan begann, der zum ersten Mal das Ziel der Währungsunion anvisierte. 1975 wurde der ECU eingeführt. 1979 wurde das europäische Währungssystem (EWS) gebildet: feste, anpassungsfähige Wechselkurse mit einer Schwankungsbreite von 2,25% gegenüber dem ECU.

1989 setzte der „Delors-Plan“ den Abschluß des europäischen Binnenmarkts auf den 1.1. 1993 fest, die Staaten gerieten unter Termindruck. Handlungsleitlinie war, im europäischen Integrationsprozeß Fakten zu schaffen, hinter die niemand mehr zurückkann, und die – auch bei zunächst fehlender politischer Akzeptanz – mit Notwendigkeit weitere Integrationsschritte nach sich ziehen. Im übrigen war der Binnenmarkt auch eine wichtige Etappe der Globalisierung, die durch den Fall der Mauern 1989 zusätzlich an Schub gewann.

Dadurch, daß im Vertrag von Maastricht die schrittweise Realisierung der Währungsunion festgeschrieben wurde, entstand weiterer Druck. Für die Teilnahme an ihr wurden die sogenannten Konvergenzkriterien formuliert: So darf die Inflationsrate der beteiligten Länder höchstens 1,5% über dem Durchschnitt der 3 stabilsten Staaten liegen, das jährliche Haushaltsdefizit 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht übersteigen, die staatliche Gesamtverschuldung nicht höher als 60% des BIP sein. Weiter gefordert ist Kapitalmarkt- und Währungsstabilität.

Die Konvergenzkriterien waren ein willkommenes Mittel, um Sparmaßnahmen durchzusetzen, für die sonst eine Akzeptanz schwer zu erreichen gewesen wäre. Die Senkung der Sozialkosten wurde für notwendig gehalten, damit Europa in einer weltweiten Konkurrenz mithalten kann, bei der die Lohn- und Lohnnebenkosten immer mehr zum entscheidenden Vergleichsparameter geworden sind. Während man früher stolz war auf das in Mitteleuropa erreichte Niveau der sozialen Sicherheit, schaut man heute neidisch auf andere, die den Sozialstaat schon stärker beschnitten haben.

Euro erzwingt Angleichung der Lebensbedingungen

Der Binnenmarkt sollte – so wurde argumentiert – jede Menge Arbeitsplätze bringen. In Wirklichkeit brachte er verschärften Wettbewerb, und damit weitere Konzentration und Rationalisierung. Man wird daher auch gegenüber den beschäftigungspolitischen Effekten der Einführung des Euro eher skeptisch sein müssen. Selbst auf die Frage, ob die einheitliche Währung ein Schutz gegen die verheerende Währungsspekulation und wenigstens insoweit ein Schritt in die richtige Richtung sei, ist keine einfache Antwort möglich. Denn als zweitwichtigste Währung der Welt, nach dem Dollar, wird der Euro an den Devisenmärkten ganz anderen Schwankungen von Angebot und Nachfrage unterliegen als heute die Währungen der einzelnen europäischen Länder.

Mit Sicherheit kann man nur eines sagen: Eine Währungsunion ist mehr als ein Austausch von Geld-

dokumenten. Sie erzwingt eine Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Und der Euro wird eher die Tendenz zu einer Nivellierung des Niveaus sozialer Sicherheit in Europa nach unten begünstigen. Denn mit ihm wird psychologisch erst voll wirksam, was im Binnenmarkt schon angelegt ist: Löhne und Produktionsbedingungen in Europa treten in direkte Vergleichbarkeit. Arbeitsplatzverlagerung in europäische Billiglohnregionen wird zunehmen, mit ihr der Druck auf die Löhne und „Lohnnebenkosten“ in den anderen Regionen, um diese Standorte wettbewerbsfähig zu halten. Die Gewerkschaften werden durch diese Entwicklungen europaweit weiter ins Hintertreffen geraten.

Die offenen Gestaltungsfragen der sozialen Zukunft und die Rolle Europas bei ihrer Lösung sind durch die Einführung des Euro jedenfalls nicht beantwortet. Auch nicht die große Frage, wie ein sich gegenüber der Realwirtschaft immer mehr selbstständigendes Geldwesen gebändigt werden kann.

13 Thesen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Wilhelm Neurohr

Arbeitslosigkeit ist ein Krankheitssymptom der Gesellschaft

Die äußere gesellschaftliche Situation ist Spiegelbild des eigenen Inneren des Menschen. Die ungesunden Denk- und Verhaltensweisen, die Gefühlskälte, der Egoismus und die mangelnde Mitleids- und Sozialfähigkeit sind weitverbreitete Krankheitssymptome. Veränderungen und Heilungen können nur von innen heraus erfolgen. Ohne Entwicklung eigener Sozialfähigkeiten gibt es keine soziale Entwicklung der Gesellschaft. Egoismus und Solidarität schließen sich gegenseitig aus. Das Wohl der Gesamtheit und nicht das Heil einzelner Menschen und Betriebe ist das Wirtschaftsziel. Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Versagen, sondern ein kollektives Verschulden, eine Folge mangelnder Gemeinschaftsfähigkeit. Die Gemeinschaft ist im Wirtschaftsleben für den einzelnen da und nicht der einzelne für die Gemeinschaft. Diejenigen Menschen sind krank, die kein gesundes Empfinden mehr haben für soziale Kälte und Ungerechtigkeit, für das Übel des egoistischen Profitstrebens und rücksichtslosen Eigennutzes und Konkurrenzkampfes.

Arbeitslosigkeit ist eine Aufforderung zum Umdenken und zur Neuorientierung

Das Phänomen der sogenannten Arbeitslosigkeit ist eine Aufforderung zu einer neuen Wirtschaftsordnung, für ein anderes Wirtschaften und eine neue soziale Ordnung. Das ist die dringlichste Zeitaufgabe. Eine Wirklichkeitsveränderung erreichen wir nur durch verändertes Denken und Verhalten, jenseits aller Schablonen, Feindbilder und Ideologien. „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ sind Gedankenstrukturen, die sich unseres Denksystems bemächtigt haben zum Zwecke der Polarisierung. Arbeit gehört nicht der Vergangenheit an, sondern Arbeit hat Zukunft. Die Zukunft der Arbeit ist gestaltbar. Wirtschaftliche Naturgesetze und Sachzwänge gibt es nicht, die nicht durch die handelnden Menschen änderbar wären. Dem Wertewandel muß eine Willenswandlung folgen. Im sozialen Leben kann man nicht Zuschauer oder Beobachter sein, sondern stets nur Handelnder. Es ist Zeit zum Handeln.

Dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß der Kampf gegen Unwahrheit und Lüge vorausgehen

Die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Steigerung der Produktivität mit immer weniger Menschen im Produktionsprozeß, sind beim Namen zu nennen. Die wirklichen Zusammenhänge werden in der Politik und Öffentlichkeit verschleiert. Es ist eine Lüge, daß keine Arbeit mehr da sei. Überall wo Menschen sind, ist reichlich Arbeit. Die Arbeitserzeugnisse sind auch bezahlbar. Es stimmt nicht, daß wir uns den Menschen nicht mehr leisten können. Die marktwirtschaftliche Lüge, daß der eigene egoistische Nutzen und Vorteil zum Wohl und zur Gesamtversorgung aller Menschen beitrage, entlarvt sich selbst. Die Mechanismen der Marktwirtschaft taugen nicht zum sozialen Ausgleich und zur gerechten Verteilung und Versorgung aller. Für die soziale Zukunft gilt: Nicht technische Innovation und bloß wirtschaftliche Kompetenz, sondern Sozialkompetenz und soziale Innovation sind der Schlüssel zur Zukunft.

Die Verquickung von Staat, Wirtschaft und Kultur sind Hauptursache der sozialen Unordnung

Die Ökonomie darf sich nicht zum Herrscher über die Politik und das Kulturleben aufschwingen. Die Wirtschaft hat weder den Staat in seinem Rechtsleben und bei seinen Gesetzgebungen zu beeinflussen, noch sich in die Inhalte des Schul- und Bildungswesens einzumischen. Der Staat wiederum ist weder in der Lage noch ist es sein Auftrag, sich in das eigentliche Wirtschaftsgeschehen einzumischen. Er hat lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen zu regeln und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen sowie die Initiative der Menschen zu ermöglichen. Alle am Wirtschaftsleben Beteiligten haben ihre Bedürfnisse und Verhältnisse miteinander selber zu klären. Auch hat sich der Staat aus dem selbstverwalteten Schul- und Kulturbereich inhaltlich herauszuhalten. Innovation im Staats- und Wirtschaftsleben erfordert ein unabhängiges Schul- und Bildungswesen ohne staatliche Lehrpläne und Einheitsprüfungen. Einheitsköpfe bewirken keinen Fortschritt. Die Entflechtung von Staat, Wirtschaft und Kultur in ein auf Gleichheit und Gerechtigkeit abzielendes Rechtsleben, in ein auf Brüderlichkeit orientiertes Wirtschaftsleben und ein der Freiheit verpflichtetes Kultur- und Geistesleben würde zu einer notwendigen Gliederung des sozialen Organismus beitragen.

Die Umverteilung der Produktivität, der Arbeit und des Geldes ist die eigentliche soziale Frage

Die soziale Frage ist heute eine Verteilungs- und Umverteilungsfrage. Die Arbeit ist mittels drastisch verkürzter Arbeitszeiten auf alle Schultern zu verteilen.

ter Arbeitszeiten auf alle Schultern zu verteilen. Wer die Produktivitätsgewinne zu Lasten der Arbeitsplätze bewirkt, hat die Verpflichtung, sich an der sozialen Sicherung der freigesetzten Menschen zu beteiligen. Die von ihnen erwirtschafteten Geldgewinne dürfen dem Wirtschaftsleben nicht entzogen werden. Das Geldwesen und die Besteuerungen sowie die Solidarkassen bedürfen einer völligen Neuordnung. Gewinne aus Vermögens- und Kapitalanlagen sowie aus Grund und Boden und Immobilienspekulationen sind zur Finanzierung des Gemeinwesens mit heranzuziehen. Alle Personen und Gruppen haben sich gleichermaßen an der Finanzierung der Sozialsysteme zu beteiligen. Die Eigentumsfrage ist neu zu stellen.

Brüderlichkeit ist effizienter als Konkurrenz: Miteinander statt Gegeneinander

Die arbeitsteilige Weltwirtschaft lebt vom Miteinander und Füreinander und nicht vom Gegeneinander. Der Sozialdarwinismus der ungezügelten asozialen Marktwirtschaft führt zum sozialen Niedergang. Menschengerechtes Wirtschaften bedeutet die Suche nach ständiger sozialer Gerechtigkeit und nach Ausgleich. Betriebswirtschaftliche Einzelerfolge addieren sich nicht zu einer funktionierenden Volks- oder Weltwirtschaft. Das Wohl der Gesamtheit und das ökologisch verträgliche Wirtschaften erlauben keine Konkurrenzwirtschaft. Sie erfordern vielmehr assoziatives Wirtschaften, bei dem sich Produzenten, Händler und Konsumenten über Produkte, Qualitäten, Bedürfnisse, Kosten und Preise miteinander vertrauensvoll verständigen und vereinbaren. Nicht der eigene Vorteil, sondern der faire Interessenausgleich müssen im Vordergrund stehen. Gesamtwirtschaftlich ist brüderliches Verhalten effizienter als Konkurrenzverhalten, bei dem es nur Verlierer und keine Gewinner gibt.

Globalisierung und Standortfrage erfordern neue Formen der Ökonomie und des Rechtes

Wir dürfen nicht vom Standort Deutschland oder Europa reden, sondern vom Standort Erde und vom eigenen inneren Standort. Die Erde ist zum geschlossenen Wirtschaftsstandort geworden, damit erreicht das Wirtschaftsleben menscheitliche Dimensionen. Die Weltwirtschaft ist ein Netzwerk von Zusammenarbeit. Es ist eine soziale Realität, daß Erde und Menschheit eine Einheit in einem lebendigen sozialen Organismus sind. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft geht es immer um eine Ganzheit, die gegliedert ist. Ohne eine ganzheitliche und vielschichtige Sichtweise erweist sich der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als der Kampf des Don Quichotte gegen Windmühlenflügel. Im Wirtschaftsleben kann es keine räumlichen Grenzen geben, da sich Grenzziehungen im globalisierten Wirtschaftsleben verbieten. Dagegen ist das Wirtschaftsleben rechtlich zu begrenzen im sozialstaatlichen Sinne, d.h. auch globales Wirtschaften bedarf der Sozialbindung.

Der eigentliche Sinn und Zweck des Wirtschaftens und Arbeitens ist neu zu entdecken

Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Wirtschaft. Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht der Profit. Wirtschaften ist kein Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und zwar zum Zweck der Versorgung aller Menschen mit Waren und Dienstleistungen zur Bedürfnisbefriedigung, aber auch mit Arbeit und Einkommen zur Existenzsicherung. Arbeit ist ebensowenig eine Ware wie Boden und Kapital. Werden sie dennoch als Ware behandelt, haben wir es mit einer Scheinmarktwirtschaft zu tun. Im Wirtschaftsleben kommt es auf das Dienen an, nicht auf das Verdienen. Auch deshalb ist die Eigentumsfrage und die Verteilungsfrage mit Nachdruck neu zu stellen. Es geht nicht um Verstaatlichung kontra Privatisierung und Kommerzialisierung, sondern um Ver-Öffentlichung und Gemeinnützigkeit der Gesamtwirtschaft. Die Ökonomie muß zum Diener der Menschen und ihres Gemeinschaftslebens im staatlichen und kulturellen Bereich werden. Die gesamte Wirtschaft steht im Dienste der Öffentlichkeit, sie ist öffentlicher Dienst durch Menschen mit eigener Initiative und Gemeinsinn.

Der Mensch ist kein lästiger Kostenfaktor, sondern Zielgröße des Unternehmens und der Wirtschaft

Der Mensch ist kein unbezahlbarer Ballast und Wohlstandsmüll. Die Lohn- und Lohnnebenkosten gehören zur Preiskalkulation für die Arbeitserzeugnisse und damit zur Zielgröße des Unternehmens und der Gesamtwirtschaft. Sie sind nicht als bloßer Kostenfaktor zu betrachten, den es zu minimieren gelte. Die Gesamteinkünfte des Betriebes sind in einem gerechten Teilungsverhältnis aller daran Beteiligten aufzuteilen. Die Sicherung der Existenzbasis der arbeitenden Menschen ist das eigentliche Hauptanliegen der Wirtschaft und damit auch Ziel eines jeden Einzelunternehmens. Die Sozialabgaben zu erwirtschaften, gehört damit ebenfalls zur Zielgröße des Unternehmens und ist keine unzumutbare Belastung.

Die menschliche Arbeit ist keine Ware: Der Arbeitsmarkt gehört abgeschafft

Nach Abschaffung des Sklavenhandels kann der Mensch nicht mehr als Ware auf dem Arbeitsmarkt gehandelt und feilgeboten werden. So gesehen müßte Arbeitslosigkeit nicht als Unglück, sondern als Sklavenbefreiung, als Befreiung von weisungsgebundener Zwangserwerbsarbeit und damit als Glücksfall empfunden werden. Nicht der Mensch oder die menschliche Arbeit ist zu bezahlen und zu handeln, sondern lediglich die Ware als das Erzeugnis der Arbeit. Dazu gehören auch geistige Arbeit und Dienstleistungen für andere

Menschen. Über deren gerechten, angemessenen Preis ist das Einkommen der Menschen sicherzustellen. Nicht der Marktwert des Menschen zählt, sondern seine Menschenwürde, die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

Arbeit und Einkommen sind zwei verschiedene Paar Schuhe

Die Erwerbsarbeit ist im Sinne der vorherigen These in Frage zu stellen. Zu arbeiten und Einkommen zu erzielen, sind zwei getrennte Anliegen und Angelegenheiten. Menschliche Arbeit ist eigentlich unbezahlbar. Aber jeder Mensch hat Anspruch auf ein Lebenseinkommen zur Sicherung seiner Existenz und der seiner Angehörigen. Die Idee des Grundeinkommens für alle ist weiterzuverfolgen und kreativ auszugestalten. Auch das Ausüben bislang unbezahlter Arbeit sowie ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Gemeinschaft ist durch ein Einkommen sozial abzusichern. Auch Kinder, Jugendliche, Studierende, Rentner, Kranke, Behinderte sind Arbeitslose, deren Einkommen und Lebensunterhalt zu sichern ist ohne Einkommen durch Erwerbsarbeit. Die Wirtschaftsunternehmen haben eine soziale Gesamtverantwortung für das Gemeinwesen und somit die Gesamteinkommen und Sozialleistungen für alle und nicht nur für einige wenige zu erwirtschaften. Die Volkswirtschaft ist ein soziales Unternehmen. Das Unternehmensziel ist der Mensch.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit erfordert eine Revolution der Arbeit

Nur Arbeit verändert die Arbeitslosigkeit. Das Wesen und der Sinn der Arbeit sind neu zu erschließen, der Arbeitsbegriff neu zu definieren, losgelöst vom Erwerbsdenken. Die Arbeit und der Arbeitsbegriff sind zu revolutionieren. Eine Revolution der Arbeit erfordert innere Arbeit und eine innere Revolution, den Wechsel von der äußeren zur inneren Arbeit. Ohne menschliche Arbeit und Zusammenarbeit gibt es keine menschliche Entwicklung und keinen sozialen Fortschritt. Der Beruf soll als Berufung aus dem Menschen erwachsen, nicht der Mensch aus dem Beruf. Das Geistig-Spirituelle und das Künstlerische ist in das Arbeitsleben hineinzutragen. Arbeit zu teilen schafft Menschenbegegnung. Auch Politik und Gewerkschaften sollten sich dem Inhalt der Arbeit stärker zuwenden. Mit der Arbeitsfrage verknüpft ist ein neuer Umgang mit der Zeit. Arbeitslosigkeit sollte nur als Erwerbslosigkeit begriffen werden, denn Arbeit gibt es genug. Sie wartet nur darauf, getan zu werden. In diesem Sinne ist jeder Arbeitnehmer ein Unternehmer oder Mit-Unternehmer, jeder Arbeitnehmer ein Arbeitgeber. Nicht die Politik, sondern die Wirtschaft hat die Menschen mit Arbeit zu versorgen.

Bildung und Kultur sind als die wichtigsten Produkte der Wirtschaft zu begreifen

Die Arbeit dient der Menschenwürde und ist immer auch Kulturarbeit. Soll die Wirtschaft nicht Herrscher über das Kulturleben und die Bildungsinhalte werden, muß sie sich ihrer bloß dienenden Funktion für die kulturschaffenden Menschen bewußt werden. Die Berufsausbildung und das Arbeitsleben können als Lern- und Erfahrungsfeld zum kulturellen Menschheitsfortschritt beitragen, wenn sie sich für neue Gedanken und Ideen der Menschen öffnen und nicht nur auf brauchbare und verwertbare Arbeitskräfte abzielen. Die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen der Wirtschaft selber sind Ausdruck und Ergebnis der Bildung und Kultur der Menschen mit ihren gehobenen Bedürfnissen, die sich an einer Schwelle ihrer Entwicklung befinden. Bildung

und Kultur sind die wichtigsten Produkte der Wirtschaft und die Kostendeckung dafür folglich von ihr zu erwirtschaften. In diesem Sinne sind auch die Bildungseinrichtungen dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt verpflichtet und sollten die Erziehungsfrage als eine soziale Frage betrachten. Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben heißt hier, Erneuerungen in das erstarrte Wirtschaftsleben hineinzutragen. Dazu bedarf es freier, nicht lohnabhängiger Menschen, die in Mündigkeit ihre eigene Verantwortung wahrnehmen können. Diese Menschenrechte als Individualrechte hat der Staat auch für das Wirtschaftsleben zu gewährleisten.

„Ein Staat, dem es an Gerechtigkeit mangelt, was ist der anderes als eine große Räuberbande?“ (Hl. Augustinus).

Wider ein triviales Verständnis der Dreigliederung

Bernhard Steiner

Nachdem die Dreigliederungsbewegung in den Jahren 1919 und 1921 gescheitert war, zog Rudolf Steiner während des West-Ost-Kongresses in Wien im Juni 1922 ein Fazit: sein Hauptwerk zur Dreigliederung, die „Kernpunkte der sozialen Frage“, sei „...im Grund mißverstanden worden auf allen Seiten...“, man habe „...vielfach dasjenige, was ich nur zur Illustration der Hauptsache gegeben habe, für die Hauptsache selbst genommen“.¹ Nur wenig später, während der „Oxford Holiday Conference“ am 29. August 1922, beklagte er sich nochmals in seinem letzten öffentlichen Vortrag zu diesem Thema, daß viele Menschen die Dreigliederung mit der alten, platonischen Gliederung des Staates in Nährstand, Wehrstand und Lehrstand verwechselt hätten.²

Werden die Begriffe Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben nicht auch heute oft im Sinne des platonischen Staates verwendet, ganz nach dem Schema: Geistesleben = Lehrer, Künstler; Rechtsleben = Politiker, Beamter; Wirtschaftsleben = Unternehmer bzw. Fabrikarbeiter? Sind wir nicht auch alle der Gefahr ausgesetzt, Steiners „Illustration“ für die Hauptsache zu halten? Und zuletzt: wird die Dreigliederung nicht allzu oft trivial verstanden?

„In der Fachliteratur ist die Rede von ‚trivialer‘ Dreigliederung dort, wo man sich die Frage stellt, durch welche Einrichtungen bestimmte soziale Probleme oder Teilfragen im Sinne der ‚Kernpunkte‘... zu lösen sind. Der Begriff ‚trivial‘ ist hier nicht abwertend gemeint, sondern bezieht sich auf die Selbstverständlichkeit, mit der die Dreigliederungsidee heute anwendbar ist.“³ Die Bezeichnung „trivial“ kommt von dem lateinischen „Trivium“ (drei Wege), welches im mittelalterlichen Universitätsunterricht die drei Grundfächer Grammatik, Dialektik und Rhetorik bezeichnete. Fortgeschrittene studierten das „Quadrivium“, um dann zu den höheren Fächern wie Theologie, Jurisprudenz etc. vorzustoßen. Geistes- oder Kulturleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben zu unterscheiden und dabei nur das Augenmerk darauf zu richten, ob die entsprechenden Einrichtungen (Institutionen) immaterielle Bedürfnisse (Geistesleben) oder materielle Bedürfnisse (Wirtschaftsleben) oder die zu vereinbarenden

Aspekte beider (Rechtsleben) befriedigt, hat in der Tat etwas Triviales.

Eine „höhere Schule“ der Dreigliederung wäre mit der Theologie zu vergleichen, in der es um die Erfassung des Mysteriums der Trinität geht. Auch in der Dreigliederung haben wir eine Einheit, die sich in der Dreiheit entfaltet und die doch Eins ist. Dabei ist es eine Hilfe, wenn wir zwischen ihrer Erscheinungsform und ihrem Wesen unterscheiden. In einer Skizze die weitgehend unbekannt blieb, hat Rudolf Steiner einmal unter Zuhilfenahme der mittelalterlichen Begriffe Sal, Merkur und Sulphur, eine solche Unterscheidung der Dreigliederung skizziert (s. nächste Seite).⁴ Wie auf dieser Skizze zu sehen ist, entfaltet er die Dreigliederung einmal in ihrer dreifachen Erscheinungsseite (rechte Seite, von ihm **Sozialer Körper** genannt) und einer dreifachen Wesensseite (linke Seite, mit dem Begriff **individueller Mensch** überschrieben). Als drittes weist er noch auf das **Verhältnis** des Individuums zum sozialen Körper und überschreibt den Gesellschaftskörper mit „Sal“, den individuellen Menschen mit „Sulphur“ und die Mitte zwischen beiden mit „Merkur“. Diese Skizze, die im Nachlaß von Roman Boos gefunden worden ist,⁵ enthält etwas, was - wie mir scheint - erst heute, nach fast 80 Jahren, wirklich verstanden werden kann.

Die Dreispaltung des Gesellschaftskörpers

Drei Spaltungsprozesse haben sich im Gang dieses Jahrhunderts in der Menschheit aufgetan: der Ost-West-Gegensatz, der Nord-Süd-Konflikt, und die Trennung zwischen Oben und Unten bzw. das Auseinanderdriften von Reich und Arm.

Das erste Drittel stand im Zeichen des Ost-West-Gegensatzes. Beginnend mit der Revolution der Bolschewisten im Oktober 1917 und dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg prägte dieser Polarisierungsprozeß das politische Denken durch das ganze Jahrhundert hindurch. Dabei ist die Beziehung

1 Vortrag vom 11. Juni 1922 (GA 83).

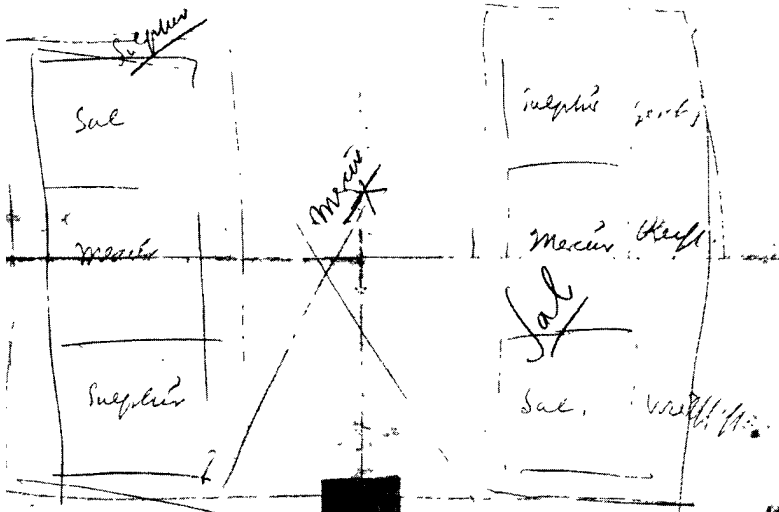
2 Veröffentlicht in GA 305. Auch als Sonderdruck erhältlich: „Der Mensch in der sozialen Ordnung“.

3 Ramon Brüll in dem Aufsatz „Die Dreigliederung unterschiedlich verstanden“, in: „Sozial handeln - aus der Erkenntnis des sozial Ganzen“ Hrsg. Reinhard Giese. Veröffentlicht im Selbstverlag 1980.

4 Zuerst veröffentlicht in „Beiträge zur Dreigliederung des sozialen Organismus“, 12. Jg. Heft 3-4, Juni 1967. Auch veröffentlicht in der empfehlenswerten Schrift „Dreigliederungs-Zeit“ von Hans Kühn (Philosophisch-Anthroposophischer Verlag, Dornach 1978).

5 Die Skizze ist ausführlicher besprochen in dem Artikel des Verfassers „Von der dreifachen Dreigliederung“ in „Das Goetheanum“ Nr. 4 vom 25.1.98.

von Staat und Wirtschaft entscheidend; dominiert im Westen die Wirtschaft den Staat (der sich zunehmend bei der Wirtschaft verschuldet), ist es im Osten umgekehrt: hier hat der Staat das Sagen in der Wirtschaft (die nur dank staatlichen Krediten überlebt). An dieser Tatsache hat sich auch im Jahre 1989 nichts geändert. Rudolf Steiner prägte daher einmal den Begriff „Wirtschaftsstaaten“ für den Westen und „Geistesstaaten“ für den Osten.⁶ Den ersten unterstellt er ein Streben nach „einseitigen Machtorganisationen“ und „großen Imperien“ (vergleichbar mit Rom), den zweiten das Bilden „kleiner Einheiten“ mit „sektiererischem Charak-



ter“ in allen sozialen Lebensbereichen.⁷ Zum Ost-West-Gegensatz konnte Rudolf Steiner sich noch ausführlich äußern, nicht hingegen zu den nun folgenden Konflikten.

Das Nord-Süd-Gefälle begann sich ab der Mitte dieses Jahrhunderts, d.h. seit Beginn der fünfziger Jahre, abzuzeichnen.⁸ Die Verschuldung der sogenannten „Dritten Welt“ nahm seitdem kontinuierlich zu und damit auch deren wirtschaftliche Abhängigkeit von den Geberländern. Diese lassen sich in der Regel von den im Jahre 1948 gegründeten Organisationen wie z.B. der Weltbank und dem Internationalen Währungsfond (IWF) vertreten. Über 2000 Milliarden US\$ schulden die „armen“ Länder den Reichen. Der Zerfall der Rohstoffpreise, interne Korruption, Verschlechterung der „Terms of Trade“ und verschiedene andere Gründe tragen dazu bei, daß geringe Aussichten bestehen, den jetzigen Trend zur Neuverschuldung zu brechen, – im Gegenteil, die Verarmung der euphemistisch „Entwicklungsländer“ genannten Staaten schreitet unaufhörlich fort.

Das letzte Drittel dieses Jahrhunderts steht im Zeichen der Spaltung zwischen Arm und Reich. Der wach-

sende Wohlstand, den wir seit Beginn der Industrialisierung haben, fand in der jüngsten Zeit plötzlich ein Ende. In seiner Schrift „Die Zukunft des Kapitalismus“⁹ weist Lester Thurow darauf hin, daß sich ab dem Jahre 1968 die Einkommen in den Vereinigten Staaten plötzlich auseinander entwickelt haben. Gegenwärtig ist dort die personelle Einkommensverteilung wieder bei dem Stand von 1930 angekommen. Auch in Europa haben wir seit Beginn der 70er Jahre eine Scherenbewegung in den Einkommen, „Oben“ und „Unten“ spalten sich zusehends: die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Die Dynamik dieser Spaltung ist somit ein neues Phänomen.

Wenn man sich die drei Spaltungsprozesse vor Augen hält, fällt auf, daß sie ein Koordinatenkreuz im Raum bilden. Das Koordinatensystem, mit seinen drei Achsen, ist die Grundlage alles Räumlichen und somit des **Körperlichen**. Der heute oft verwendete und strapazierte Begriff der „Globalisierung“ bekommt erst hier richtig seinen Sinn, weil alle drei Dimensionen des **Globus** angesprochen sind. Man bedenke, daß der Welthandel mit der Erdumfahrung Magellans begann und weltumspannende Finanztransaktionen auch nichts Neues sind. Neu ist hingegen die hier angesprochene soziale Spaltung.

Stand im Ost-West-Gegensatz, die **staatlich-politische** Ordnung im Mittelpunkt, so geht es im Nord-Süd-Konflikt um eine **wirtschaftliche** Fragestellung und in der Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung um die Position des **einzelnen Menschen** in der Gesellschaft. Diese Dreigliederung, die am **sozialen Körper** der Menschheit Gestalt annimmt, ist eine Tatsache, die sich ohne unseren Willen vollzieht: der Mensch wird – ob er will oder nicht – in die Verhältnisse hineingeboren.¹⁰

Die Frage nach der ausgleichenden Mitte

Es zeigt sich, daß sich unsere Welt zunehmend polarisiert und daß das ausgleichende, merkurielle Element zusehends fehlt. Dieses merkurielle Element hängt mit der **rechtlichen Ebene** zusammen und muß differenziert betrachtet werden, gemäß den drei Spaltungen, die wir heute vorfinden. Zwischen West und Ost stellt sie sich als die Frage nach dem politischen Gesellschaftsmodell. Dominiert im Westen der „Wirtschaftsstaat“ und im Osten der „Geistesstaat“, so geht es in der Mitte um den **Rechtsstaat**¹¹. Der **staatlich-politische Bereich** ist aber nur eine mögliche Mitte

⁶ Vortrag vom 25. Dezember 1920 (GA 202).

⁷ Vortrag vom 14. Oktober 1916 (GA 171).

⁸ Im Osten ist es genauer genommen ein Süd-Nord-Konflikt, liegen doch die reichen Länder im Süden (z.B. Australien, Neuseeland) und die Armen im Norden (z.B. Mongolei, Bangladesh, etc.).

⁹ Rowohlt Verlag, 1997.

¹⁰ Die Hintergründe der Spaltung werden in dem Artikel des Verfassers „Dreispartung und Dreigliederung“ „Das Goetheanum Nr. 6/97 ausführlicher besprochen.

¹¹ Der Begriff „Rechtsstaat“ soll hier weiter gegriffen werden als nur in seinem liberalen Sinn (Schutz des Individuums vor staatlichen Übergriffen).

zwischen „Wirtschaft“ und „Kultur“, denn wenn wir auf den Nord-Süd-Konflikt blicken, stellt sich die Frage nach der Mitte in einer ganz anderen Weise. Die Rechtsebene zusammenwirtschaftender Menschen kommt in dem **gerechten Preis** zum Ausdruck. Der „gerechte Preis“ hängt vor allem mit einer **gerechten Geldordnung** zusammen. Der Nord-Süd-Konflikt hätte nie so weit eskalieren können, wenn nicht ein schleichender Währungszerfall ständig den gerechten Gütertausch verfälscht hätte. Im Geld, im Umgang mit Geld und in den Fragen der Geldordnung ist ein weiteres merkurielles (ausgleichendes) Element zu sehen.¹²

In beiden Fällen geht es um den Schutz des Individuums durch **Vereinbarungen und Verträge**.

Der Begriff „Rechtsleben“ wird oft allzusehr mit „Staatsleben“ gleichgesetzt und nicht genügend diffe-

Aus den „Sozialwissenschaftlichen Texten“

(Protokolle von Roman Boos über die Besprechungen im Januar 1919 in Dornach mit Rudolf Steiner, die der Volksbewegung für die Dreigliederung vorausgingen.)

Frage: Kann man die alten „drei Prinzipien“ mit den drei Gliedern des sozialen Organismus zusammenbringen, indem man das Recht als „Salz“, die Wirtschaft als „Mercurius“ und das Geistesleben als „Sulphur“ nimmt?

Rudolf Steiner: Man muß da vorsichtig sein. Beim Einzelmenschen entspricht: Salz dem Kopf, Mercurius der Brust, Sulphur dem unteren Menschen; beim sozialen Körper aber: Sulphur Geistesleben, Mercurius Recht, Salz Wirtschaft; außerdem muß man noch das Verhältnis des Einzelmenschen und des Gesellschaftskörpers je zueinander in Betracht ziehen, und da bedeutet: Salz Gesellschaftskörper, Sulphur Individuum, Mercurius ist dazwischen (Zeichnung).

Der soziale Körper steht auf dem Kopf. Die Naturgrundlage enthält die „Begabungen“ eines sozialen Organismus, entsprechend dem Kopf. Das geistige Glied des sozialen Organismus wird gespeist vom einzelnen Menschen. Die Rechtsordnung entspricht dem Brustmenschen, daß sie regulierend zwischen den beiden anderen wirkt - wenn auch nicht rhythmisch.

renziert. Eine differenzierte Betrachtung der dreifachen Mitte zeigt, daß die merkurielle Rechtssphäre mehr beinhaltet als den staatlich-politischen Bereich und heute im Hinblick auf die „Dreispartung“ umfassender gedacht werden muß. Dabei erfahren auch die Begriffe von „Geistesleben“ und „Wirtschaftsleben“ eine Erweiterung.

Oft wird unter dem Begriff „Geistesleben“ zu einseitig nur an das Bildungswesen, an Forschung und Kunst gedacht. Rudolf Steiner selbst hat hier aber nur am Beispiel der entsprechenden Einrichtungen (Schulen, Forschungsstätten, Bühnen, etc.) den Begriff des Geisteslebens **illustriert**. Dem Wesen nach ist jeder Fähigkeitseinsatz dem „Geistesleben“ zuzuordnen. Hier ein Beispiel aus einem Vortrag vom 11. März 1919 (während die „Kernpunkte“ geschrieben wurden): *„Im sozialen Organismus sind zunächst einmal die individuellen menschlichen Fähigkeiten vorhanden. Und wir können ihr Gebiet verfolgen von den höchsten geistigen Leistungen des Menschen in der Kunst, in*

*der Wissenschaft, im religiösen Leben bis herab zu jener Form der Anwendung individueller menschlicher Fähigkeiten, wie sie mehr oder weniger im Seelischen oder im Körperlichen begründet sind, bis zu jener Anwendung individuell-menschlicher Fähigkeiten, die im gewöhnlichsten im materialistischen Prozesse verwendet werden müssen, der auf kapitalistischer Grundlage beruht, bis in den Wirtschaftsprozeß hinein, den man gewöhnlich mit einem absprechenden Worte den materiellen Bereich nennt. Bis da hinein läßt sich eine einheitliche Strömung von den sonstigen Geistesleistungen herunter verfolgen.“*¹³ Hier wird der Begriff „Geistesleben“ betont deutlich im Sinne eines jeglichen Fähigkeitseinsatzes (z.B. auch Fließbandarbeit in einer Fabrik) verstanden. Entsprechend im Wirtschaftsbereich: *„Innerhalb des Wirtschaftsgebietes hat man es nur mit Warenwerten zu tun. Für*

*dieses Gebiet nehmen auch Leistungen, die entstehen aus der geistigen und der staatlichen Organisation heraus, den Warencharakter an. Was ein Lehrer an seinen Schülern leistet, ist für den Wirtschaftskreislauf Ware.“*¹⁴ Beide Aussagen sind eine eindeutige Absage an den eingangs erwähnten platonischen Ständestaat. **Vom Wesen her betrachtet ist jeglicher Fähigkeitseinsatz für andere „Geistesleben“ und jegliche Bedarfsbefriedigung durch „Waren“, die mit Geld bezahlt werden, „Wirtschaftsleben“.** Das in der Dreigliederung oft angewandte

Schema: Lehrer gleich Geistesleben, Fabrikarbeiter gleich Wirtschaftsleben ist zu überwinden zugunsten einer differenzierten Betrachtungsweise.

Im Kern geht es in der Dreigliederung jedesmal darum, eine unabhängige „Rechtssphäre“ zu bilden und diese vor Übergriffen zu schützen. Der gemeinsame Nenner jeglicher Bildung einer Rechtssphäre besteht in einer Geste der Trennung, die das Geistesleben und das Wirtschaftsleben auseinander hält. **Soziale Dreigliederung heißt ihrem Wesen nach, das Geistesleben und das Wirtschaftsleben als eine Polarität zu verstehen, die durch das unabhängige Rechtsleben ausgeglichen werden muß.**

Mit dem Wort „ausgeglichen“ ist die funktionelle Trennung von Fähigkeitseinsatz und Bedarfsbefriedigung gemeint, konkret die **Trennung von Arbeit und Einkommen**. In den drei Geldqualitäten von Kauf-, Leih- und Schenkungsgeld, die Rudolf Steiner

¹³ Vortrag vom 11. März 1919 (GA 329).

¹⁴ Rudolf Steiner: „Kernpunkte der sozialen Frage“, III. Kapitel.

¹² Siehe Anmerkung 5.

im 12. Vortrag des Nationalökonomischen Kurses entwickelt hat, können wir eine weitere Vertiefung von diesem Ansatz sehen. Dort zeigt er dann konkret, wie diese wesentliche Frage der Trennung von Geistesleben und Wirtschaftsleben durch das rechtlich-merkuriale Element zu geschehen hat: durch eine Dreigliederung des Geldes oder genauer, durch eine Differenzierung gemäß den drei Geldfunktionen.

Zusammenfassung

Eine Dreispaltung des Gesellschaftskörpers findet gegenwärtig statt. Diese hat etwas von einem objektiven Prozeß - man könnte sie auch ohne das Instrumentarium der Dreigliederung, wie sie von Rudolf Steiner entwickelt worden ist, **erkennen**. Die Idee der Dreigliederung ist aber eine Hilfe, um die drei Fäden, die das gesellschaftliche Gewebe - oder besser: den gesellschaftlichen Filz - bilden, unterscheiden und gliedern zu lernen. Mit der Idee der **Gliederung** kommt noch der **Willensaspekt** dazu, denn das Auseinandergliedern von Leistung (Geistesleben/Fähigkeitseinsatz) und Existenzsicherung (Wirtschaftsleben/Bedarfsbefriedigung) muß von Menschen gewollt werden, soll das Ideal der Freiheit, Gleichheit und sozialen Gerechtigkeit nicht zunehmend eingeengt werden. Grundlage für diese Gliederung muß die Einsicht sein, daß nicht die Arbeit oder die Leistung den volkswirtschaftlichen Wert bildet, sondern der Bedarf. (Wer Hunderte von Stunden für etwas „arbeitet“, was keiner will, hat - volkswirtschaftlich betrachtet - nicht gearbeitet.) Der oben genannte Willensaspekt

hängt mit der Bereitschaft zusammen, für das Geistesleben die Schenkung (z.B. in Form eines Grundeinkommens) als volkswirtschaftliche Kategorie einzuführen. Um so stärker die drei Spaltungsprozesse wirken, um so dringender wird die *Dreigliederung* als eine Zeitnotwendigkeit vor uns stehen. Hier begegnen wir Menschen, in der Not der Zeit, unserer eigenen Unfähigkeit und Willensschwäche.

Wenden wir uns jetzt zum Schluß nochmals Rudolf Steiners Skizze zu. Im Menschen finden die Sal-Prozeße im Haupte, d.h. im Erkenntnispol, statt, die Sulphur-Prozesse hängen mit dem Willenshaften der Gliedmaßen zusammen. Gestaltet wird der soziale Organismus aus dem Willenshaften, das von dem individuellen Menschen ausgeht (linke Seite, überschrieben „Sulphur“). Was an Impulsen im Menschen lebt, kristallisiert d.h. erhält eine feste Form und Struktur im „Gesellschaftskörper“ (rechte Seite, überschrieben „Sal“). Dieser soziale Körper erweist sich als dreieggliedert (Geistesleben, Recht, Wirtschaft) und umgekehrt gegenüber der menschlichen Dreigliederung. Zwischen dem „Sulphur“ der linken Seite und dem „Sal“ der Rechten steht „Mercur“. Was ist damit gemeint? Rudolf Steiner gibt dazu keine Antwort: „ist dazwischen“ vermerkt das Protokoll von Roman Boos und läßt die Frage offen. Aus dem bisherigen ergibt sich: mit „Mercur“ kann nur eine Rechtsebene gemeint sein, die zum Tragen kommt, wenn der Mensch seine eigene Mitte findet und erkennend und wollend den sozialen Organismus bewußt gliedert. Die gegenwärtigen Polarisierungsprozesse in der Menschheit fordern die Bildung dieser „heilenden“ Mitte geradezu heraus.

Berichte

BÜRGERBEGEHREN: UNSER MÜNCHEN AUS DER SCHULDENFALLE

Thomas Mayer

Das Bürgerbegehren hat zum Ziel:

Die Erschließung von neuen Ideen- und Motivationsquellen, um München aus der Schuldenfalle zu holen, die Reform der deutschen Kommunalverwaltungen durch Bürgerbeteiligung und Transparenz bei den kommunalen Finanzen (Bürgerorientierte Kommune) und die Verwandlung der Verantwortungslosigkeit und des Egoismus gegenüber staatlichen Finanzen.

München in der Schuldenfalle

Das Bürgerbegehren ist ein Modellprojekt für die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen, daß sich erstmalig Bürgerinnen und Bürger umfassend an der Finanzplanung beteiligen können.

Konkreter Anlaß ist Münchens Schuldenfalle. Seit 1993 haben sich Münchens Schulden auf zirka 8 Milliarden Mark verdoppelt. 1998 nimmt München weitere 800 Millionen Mark neue Schulden auf! Zins und Tilgung der Altschulden werden durch neue Schulden gedeckt (= Schuldenfalle). Pro Tag zahlt München über eine Million Mark Zinsen - täglich ein Einfamilienhaus für den Schuldendienst. Dieses Geld fehlt woanders.

Die Ideen und Kreativität der Bürgerinnen und Bürger sind nötig!

Das Konzept des Bürgerbegehrens ist einfach: Um das Schuldenproblem zu lösen, müssen wir beginnen, uns darum zu kümmern. Das Bürgerbegehren hat also zum Ziel, Ideen und Motivation zur Lösung des Schuldenproblems zu erzeugen.

Das Bürgerbegehren spricht damit die in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft verbreitete Verantwortungslosigkeit und den Egoismus gegenüber dem städ-

tischen Haushalt direkt an. Dieser kalten Seelenhaltung

sich die Parteien nur um ihre Macht. Schade!

Initiative „Mehr Demokratie in Hamburg“:

Der Stadtstaat Hamburg hatte 1996 als letztes Bundesland seine Verfassung mit einer dreistufigen Volksgesetzgebung ausgestattet. 20.000 Bürger sind nötig, um eine Volksinitiative zu starten, das folgende Volksbegehren muß von 10 Prozent aller Stimmbürger getragen werden. Beim dann zustande kommenden Volksentscheid muß die erzielte Mehrheit mindestens ein Viertel aller Stimmbürger umfassen. Bei Verfassungsänderungen ist das sogenannte Quorum noch weit höher. Auch werden bisher Themen wie Bauleitpläne und Finanzfragen vom Bürgerentscheid ausgenommen.

Während bei Wahlen die einfache Mehrheit entscheidet – so kritisiert die Initiative „Mehr Demokratie in Hamburg“ –, würden für Abstimmungen die Hürden so hoch gelegt, daß das Recht auf Gesetzesinitiative und Entscheid der Bürger praktisch ausgehöhlt werde: Bürgerinitiativen könnten über Themen ihrer Wahl nicht mit machbarem Aufwand gültige Abstimmungen herbeiführen.

Die Initiative machte einen Gesetzesvorschlag, der die Halbierung der Quoren bei Volksinitiative und Volksbegehren vorsieht. Beim Entscheid soll die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausreichen, bei Verfassungsänderungen zwei Drittel, bisher vom Volksentscheid ausgenommene Themen sollen entscheidungsfähig werden.

Am 23. März hatten 220.000 Hamburger (über 18 Prozent der Stimmberechtigten) ein Volksbegehren unterstützt. Ein Volksentscheid wird nun voraussichtlich am 27. September stattfinden.

*Adresse: Mehr Demokratie in Hamburg, Kampagnenbüro: Hafenkran-
kenhaus Station D, Zirkusweg 11, 20359 Hamburg, Tel. (040) 317 69 100,
Fax 317 69 1028.*

Stand des Projektes:

Initiatoren des Bürgerbegehrens sind Thomas Mayer und Brigitte Krenkers (Omnibus - Gemeinnützige GmbH für Direkte Demokratie) und Dr. Eberhard Sasse (ASU - Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer). Das Bürgerbegehren wurde von Sommer 1996 bis Herbst 1997 inhaltlich ausgearbeitet und in einer Broschüre dargestellt. Zur Vorrecherche wurden mit einfachsten Mitteln 186 Bürgerideen gegen die Schuldenfalle gesammelt und in einer Broschüre dokumentiert.

Im Oktober 1997 begann die Sammlung der notwendigen 30.000 Unterschriften für das Bürgerbegehren. Die Sammlung soll Ende Juni 1998 abgeschlossen sein, so daß die Münchner Bürgerinnen und Bürger im Herbst 1998 über die Abstimmungsvorlage entscheiden können. Bisher konnten über 15.000 Unterschriften gesammelt werden.

wird zur Verwandlung derselben ein Wärmevergange gegenübergestellt.

Um das Potential an kreativer Intelligenz aller Münchnerinnen und Münchner zur Lösung des Schuldenproblems zu nutzen, schlagen wir Verfahren vor, die sich in anderen Orten bewährt haben:

Ein Ideenwettbewerb, an dem sich Bürger (Bürgergutachten), städtische Mitarbeiter (Qualitätszirkel) und Experten beteiligen, und die Finanztransparenz durch eine langfristige Finanzvorschau, Offenlegung der Haushaltsplanung und Zielkontrolle.

Die Münchner Parteien können das Schuldenproblem allein nicht lösen

Wir haben mit Vertretern aller Münchner Parteien und Stadtratsfraktionen Gespräche geführt. Dabei waren sich CSU, SPD, FDP und Grüne in der Ablehnung des Bürgerbegehrens mit diesem Argumentationsmuster einig:

„1. Wenn wir Politiker schon keine Idee haben, wie München aus der Schuldenfalle geholt werden kann, dann kann auch sonst keiner eine Idee haben - und die Bürger erst recht nicht. – 2. Aber nur wir Politiker sind für die städtischen Finanzen zuständig, sonst niemand!“

Anstatt froh zu sein, daß das Schuldenproblem, mit dem die Politiker selbst nicht fertig werden, durch das Bürgerbegehren konstruktiv angepackt wird, sorgen

Fragen und Antworten zum Bürgerbegehren:

Was will das Bürgerbegehren?

Das Bürgerbegehren will bewährte Verfahren der Bürgerbeteiligung und Finanztransparenz in München einführen. Es geht nicht um einzelne Entschuldungsvorschläge. Denn wir brauchen nicht einzelne, sondern tausende Ideen, um Münchens Finanzdesaster zu beenden. Deshalb müssen wir einen groß angelegten *Ideen-Wettbewerb unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der städtischen Mitarbeiter und Experten* beginnen.

Wer entscheidet über die Ergebnisse des Ideen-Wettbewerbs?

Die Ergebnisse des Ideen-Wettbewerbs werden der Verwaltung oder dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. (Anders ginge es auch rechtlich nicht). Deshalb brauchen die Kommunalpolitiker und die Verwaltungsspitze keine Angst zu haben, überflüssig zu werden, auch wenn die Bürger sich nun selbst um die Finanzpolitik kümmern.

Welche Kosten entstehen durch die Maßnahmen des Bürgerbegehrens?

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bürgerbegehrens kostet zusammen zirka fünf Millionen DM. *Diese Investition wird sich sofort auszahlen.* Ein praktisches Beispiel: 1991 führte die Stadt München unter OB Kronawitter schon einmal eine Qualitätszirkelrunde unter städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie es das Bürgerbegehren fordert, durch. Das Ergebnis: 4.000 Vorschläge, Kosten für Moderatorenausbildung und Organisation von zirka 500.000 Mark, Einsparungen von über 100 Millionen DM in fünf Jahren.

Wo wurden die Maßnahmen des Bürgerbegehrens schon durchgeführt?

– *Qualitätszirkel mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* sind in der Wirtschaft (z.B. bei BMW, VW) erfolgreich und üblich.

– *Bürgergutachten* gibt es seit 25 Jahren. 1995 ging es zum Beispiel in Hannover um das Nahverkehrskonzept und 1996 in vier Schwarzwald-Landkreisen um den Standort einer Müllverbrennungsanlage. Bei Bürgergutachten beschäftigen sich zufällig zusammengesetzte Bürgergruppen eine Woche lang unter professioneller Anleitung mit bestimmten Problemen und legen zum Schluß konkrete Handlungsvorschläge vor.

Neben dem Münchner Bürgerbegehren bereitet zur Zeit auch die Stadt Hannover Bürgergutachten zur Haushaltsplanung vor.

– *Für die Offenlegung des Haushaltsplanes* hat die neuseeländische Stadt Christchurch (zirka 300.000 Einwohner) 1993 den internationalen Preis für „Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung“ von der Bertelsmann-Stiftung bekommen. Jährlich werden alle Bürger über die Finanzsituation informiert. Die Bürger können den gesamten Haushaltsentwurf des Folgejahres bestellen und innerhalb einer bestimmten Frist dazu Eingaben an die Stadt machen. 1992 gab es in Christchurch 1.250 Bürgereingaben zum Haushaltsentwurf, von denen zirka 250 vom Stadtrat übernommen wurden.

John H. Gray, der Stadtdirektor von Christchurch, berichtet über diese Form der Bürgerbeteiligung: „Interessanterweise erfuhren wir im ersten Jahr im Prinzip nur, womit die Bürger nicht einverstanden waren. Im Lauf von vier Jahren änderte sich dies allmählich, und bei der letzten Befragung im April dieses Jahres erschienen ebenso viele Bürger, die Vorschlägen zustimmten und sie unterstützten, wie solche, die sich gegen Vorschlagsentwürfe aussprachen und sie ablehnten. *Beeindruckend war das hohe Niveau der Eingaben und die scharfsichtige Beurteilung durch einzelne Bürger oder Bürgergruppen, was verdeutlicht, daß das Rathaus die Weisheit nicht unbedingt gepachtet hat. Die qualitativen Verbesserungen bei einer umfassenden Bürgerbeteiligung sind wirklich sehr effektiv.*“

Welche Bürger werden beteiligt?

Durch das Bürgerbegehren erhält jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, Vorschläge für den Haushaltsplan des Folgejahres einzureichen.

Die zirka 2.500 Teilnehmer der Bürgergutachten werden zufällig und damit repräsentativ ausgewählt. Es werden Alte, Junge, Männer, Frauen, Behinderte, Handwerker, Akademiker, Deutsche und Ausländer dabei sein.

Interessieren sich die Bürger überhaupt für die Schuldenfalle?

Unserer Erfahrung nach: Ja! Jedoch müssen sich viele erst an den neuen Gedanken gewöhnen. Denn über Jahrzehnte hinweg wurde den Bürgern eingebleut: Für den Haushalt sind nur die Politiker zuständig, ihr Bürger habt nur die Steuern zu zahlen. Das soll sich ändern.

„Kunst statt Politik“: Das Bürgerbegehren und der „erweiterte Kunstbegriff“ von Joseph Beuys

Für ein „Kunstprojekt“ hält Johannes Stüttgen, langjähriger Mitarbeiter und Meisterschüler von Joseph Beuys, das Bürgerbegehren „Unser München aus der Schuldenfalle“. In dem Bürgerbegehren würde eine neue Idee der Kunst sichtbar: „Die Bürger werden Mitgestalter ihrer Stadt.“ Dies sei ganz im Sinne des „erweiterten Kunstbegriffes“ von Joseph Beuys. Damit werde der bisherige Begriff der Politik durch Kunst ersetzt.

„Kunst“ ist die Frage der Gestaltung, führte der Düsseldorfer Künstler Stüttgen bei einem Pressegespräch in München aus. Deshalb sei die Gestaltung der Gesellschaft auch ein Kunstproblem. Genau hier setze der „erweiterte Kunstbegriff“ von Joseph Beuys mit der Aussage „Jeder Mensch ein Künstler“ an. Bislang seien die Bürger nur die Empfänger der Leistungen der Stadt gewesen, aber nicht deren Gestalter. Dagegen biete das Bürgerbegehren „Unser München aus der Schuldenfalle“ den Bürgern vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten bei der städtischen Finanzplanung an. „Nicht mehr Opfer und Konsument, sondern Produzent“, beschrieb Stüttgen die neue Rolle des Bürgers. Die „soziale Kunst als neue Kunstdisziplin“ sei die Alternative zur herkömmlichen Parteipolitik, die heute von vielen nur noch als „schmutziges Geschäft“ erlebt

„Aufruf für mehr Demokratie“

Anläßlich des 150. Jahrestags der Frankfurter Paulskirchenversammlung fordern 65 Wissenschaftler, Künstler und Politiker die Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene und „anwendungsfreundlich“ Quoren in Kommunen und Ländern. Zu den Erstunterzeichnern gehören u.a. Martin Walser, Burkhard Hirsch, Hertha Däubler-Gmelin und Otto Schily. Im Aufruf heißt es, „Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf allen politischen Ebenen“ seien „ein ‚Türöffner‘ für die Entwicklung von Demokratie und Gesellschaft“.

Der Text zur Unterschrift ist erhältlich bei: Mehr Demokratie e.V., Fritz-Berne Str. 1, 81241 München.

Mehr Demokratie e.V. – Baden-Württemberg

Am 20.6. 1998 startet Mehr Demokratie e.V. im „Ländle“ ein Volksbegehren für die Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids.

Die Forderungen: Senkung des Einleitungsquorums von derzeit 15% auf 10%, Streichung der Themeneinschränkung. Das Abstimmungsquorum von 30% soll entfallen, die einfache Mehrheit entscheiden. Außerdem soll der Bürgerentscheid auf Landkreisebene eingeführt werden.

Das Volksbegehren wird von einem Bündnis unterstützt, dem u.a. Bündnis 90 / Die Grünen und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) angehören.

Mehr Demokratie e.V., Britta Kurz, Oppelner Str. 8, 70372 Stuttgart, Tel. (0711) 509 10 10, Fax 509 10 11.

werde.

Das Schuldenproblem sei vor allem ein Verantwortungsproblem: „Wir alle haben uns mit dem Ernst der Lage noch nicht richtig vertraut gemacht. Jeder normale Mensch würde den Strick nehmen, wenn er selbst so verschuldet wäre wie die Stadt München“, sagte Stüttgen. Das Bürgerbegehren sei eine Mutprobe, sich an das verdrängte Thema heranzumachen.

Organisator des Münchner Bürgerbegehrens ist die „Gemeinnützige GmbH für Direkte Demokratie“, die 1987 auf der Documenta 8 in Kassel den „Omnibus für Direkte Demokratie“ auf die Reise durch fast alle deutschen Städte schickte. Die Fahrt endete 1994 in Paris in einer Kunstaussstellung im Centre Pompidou. 1993 und 1994 besuchte der Omnibus bayerische Städte, um das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“ bekannt zu machen. Nun will die GmbH mit dem Bürgerbegehren „Unser München aus der Schuldenfalle“ einen weiteren Akzent setzen.

Arbeitswille durch Demokratie

Folgendes Zitat Rudolf Steiners in dem Aufsatz „Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und dreigliedriger sozialer Organismus“, (Gesamtausgabe Nr. 24), kann als Leitstern des Bürgerbegehrens betrachtet werden:

„Und wie das freie Geistesleben die Antriebe zur Ausbildung der individuellen Fähigkeiten erzeugen wird, so wird das demokratisch orientierte Rechtsstaatsleben dem Arbeitswillen die notwendigen Impulse geben. In den wirklichen Beziehungen, die sich herstellen werden zwischen den in einem sozialen Organismus vereinigten Menschen, wenn jeder Mündige gegenüber jedem Mündigen seine Rechte regeln wird, kann es liegen, daß der Wille sich entzündet, ‚für die Gemeinschaft‘ zu arbeiten. Man sollte daran denken, daß durch solche Beziehungen ein wahres Gemeinsamkeitsgefühl erst entstehen und aus diesem Gefühl der Arbeitswille erwachsen kann. Denn in der Wirklichkeit wird ein sol-

cher Rechtsstaat die Folge haben, daß ein jeder Mensch lebendig, mit vollem Bewußtsein, in dem gemeinsamen Arbeitsfelde darinnen steht. Er wird wissen, wofür er arbeitet; und er wird arbeiten wollen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, in die er sich durch seinen Willen eingliedert weiß.“

Kontakt: Thomas Mayer, Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. (089) 820 20 263, Fax 821 11 76. Hier können auch Unterschriftenlisten, das Konzept und zwei Broschüren (bitte dafür jeweils DM 10,- beilegen) angefordert werden.

FORUM ZEITFRAGEN IN DER ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Welches sind die offensichtlichen und weniger offensichtlichen Fragen, Bedürfnisse und Sehnsüchte der Menschen unserer Zeit und wie geben sie sich zu erkennen? Worin könnte ein - größerer oder kleinerer - Fortschritt bestehen? Welchen Beitrag kann Anthroposophie dazu leisten und wie ist er zu verwirklichen? Der Arbeit an diesen und ähnlichen Fragen will sich das *forum zeitfragen* in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland widmen. Können wir hinauskommen über das latente Unbehagen an Zeiterscheinungen? Können wir Perspektiven für die Zukunft entwickeln? Die Problematik neuer Technologien, die Absichten zur Klonierung von Menschen und die Errungenschaften der Reproduktionsmedizin ebenso wie die ungelösten sozialen Fragen (z.B. Arbeitslosigkeit) und persönlichen Krisen (existentielles Vakuum) verweisen auf die Frage, was den Menschen zum Menschen macht. Und doch kommt dies in der öffentlichen Diskussion kaum zur Sprache.

Mit dieser Zielsetzung haben Uwe Battenberg, Karl-Martin Dietz, Thomas Kracht, Petra Kühne, Barbara Messmer, Martin Rozumek und Christoph Strawe die Initiative zur Gründung eines „forum zeitfragen in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland“ ergriffen. Sie sehen eine Aufgabe der Anthroposophischen Gesellschaft darin, einen Raum zu schaffen, in dem die Anliegen unserer Zeit sich aussprechen, in dem Perspektiven gefaßt, Ideen entwickelt und Lösungen gesucht werden können - kurz: einen Raum für eine Verständigung der Gegenwart mit sich selbst. Die Mitglieder des Gründungskreises sind der Auffassung, daß Anthroposophie sowohl zu einem Verstehen der Gegenwart als auch zur Lösung der Zeitfragen Beiträge geben kann, wenn sie sich an diesen Fragen immer neu entzündet. Es liegt in ihrem Wesen, keine fertigen Antworten und Rezepte zu haben, sondern Anregungen und Wege für den Umgang mit sich selbst bereitzustellen.

Die Mitglieder des Gründungskreises setzen sich für ihre Tätigkeit innerhalb des forum zeitfragen zunächst

die im Folgenden dargestellten Schwerpunkte. Sie suchen hierzu Austausch, Beratung und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der anthroposophischen Bewegung. Darüber hinaus steht das forum zeitfragen grundsätzlich der Bearbeitung aller gegenwartsrelevanten Themen und Fragestellungen offen.

Die Arbeitsformen innerhalb des *forum zeitfragen* richten sich naturgemäß nach dem jeweiligen Gegenstand. Neben herkömmlichen Formen wie Kolloquien, Gesprächsrunden, Publikationen u.ä. sind neue zu entwickeln, insbesondere solche der Wahrnehmung, des Gesprächs und der Konkretisierung. Auch hier besteht prinzipielle Offenheit für neue Ansätze.

Die Arbeit des forum zeitfragen ist dezentral angelegt und wird an verschiedenen Orten stattfinden. Ansprechpartner für Zusammenarbeit im forum zeitfragen sind dessen Initiatoren. Koordination der Tätigkeiten im forum zeitfragen: Martin Rozumek.

Arbeitsschwerpunkte und Anliegen der Initiatoren

Uwe Battenberg:

Wahrnehmung - Identität - Weltbezug

Die „künstlerische Belebung“ der Anthroposophie setzt eine Wissenschaftlichkeit in Form klarer Begriffe und Wahrnehmungen voraus. Dies ist der Ausgangspunkt für eine Verlebendigung des Denkens und Anschauens in allen Lebensbereichen. Ohne ihn ist Kunst nur eine Verzierung. - Die künstlerische Tat, die Gestaltung, aus dieser Grundlage heraus vollzogen, vermag neue Horizonte gerade im gesellschaftlichen Leben zu erschließen. Der künstlerische Mensch ist der Verwandlungsbereite, zunehmend einzelne, Vereinzelte. Er beunruhigt, indem er das Gewordene über das gewohnte Maß hinausführt, ins Unbenannte. Im Schnittpunkt zwischen Wahrnehmung und Handlung sichert er seine Identität immer nur für den Moment des Übertritts in dieses Neuland. - Künstlerische Techniken, Methoden, können bis an diese Grenze führen und Möglichkeiten aufweisen, die bis zum individuellen Vollzug, bis zur Tat hypothetisch bleiben müssen. Demgegenüber ist der erweiterte Kunstbegriff der gerade jetzt noch ungreifbare Kunstbegriff, der sich immer wieder selbst in Frage stellt.

Uwe Battenberg, Maler und Grafiker, Dozent an der Alanus Hochschule, Alfter, außerdem Tätigkeit im Arbeitszentrum Frankfurt der Anthroposophischen Gesellschaft. Adresse: Hellweg 2, 53347 Alfter, Tel./Fax (02222) 31 95.

Karl-Martin Dietz: Bewußtseinsentwicklung – Praktische Anthroposophie

Bewußtseinsgeschichtliche Betrachtung der Vergangenheit und der Gegenwart legt Entwicklungslinien offen, die in die Zukunft führen. Sie verweist zugleich auf die

inneren Kräfte, die es zur Selbsterkenntnis und Selbstentwicklung im Zeitalter der Bewußtseinsseele zu stärken gilt: geistige Produktivität und Empfänglichkeit. Nach den daraus entstehenden Fähigkeiten fragen heute viele Menschen mit Blick auf Führung und Selbstführung, Zusammenarbeit, Ideenbildung, Handeln aus Verantwortung, Leben und Arbeiten im elektronischen Zeitalter und auch, um fremde Kulturen verstehen zu lernen. Anthroposophie als solche wird hier unabhängig von bestimmten Berufsfeldern unmittelbar lebenspraktisch. - Im Rahmen des forum zeitfragen geht es zunächst darum, in Kolloquien u.ä. diese Gesichtspunkte zu vertiefen und dabei Erfahrungen des praktischen Berufslebens einzubeziehen.

Dr. phil. Karl-Martin Dietz, Mitarbeit im Friedrich von Hardenberg Institut für Kulturwissenschaften, ehrenamtliche Mitwirkung in verschiedenen Bereichen der Anthroposophischen Gesellschaft. Veröffentlichungen zu Gegenwartsfragen. Adresse: Hauptstraße 59, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 25 134, Fax 21 640.

Thomas Kracht:

Studium zum Werk Rudolf Steiners

Ein selbständiges, auf eigener Einsicht und eigenem Urteil gegründetes Verhältnis zum Werk Rudolf Steiners setzt die Bemühung um das Studium dieses Werkes voraus.

Im Sinne des forum zeitfragen soll der Versuch einer vertiefenden Verständigung über Grundbegriffe und Grundwerke der Geisteswissenschaft unternommen werden, die die Möglichkeit bietet, in dreierlei Weise „Grenzen“ zu überschreiten: 1. durch überregionale Zusammenarbeit, 2. durch Austausch unter bewußtem Einbezug verschiedener „Methoden“ des Studiums, 3. durch Einbezug des geistesgeschichtlichen Umfeldes des Werkes von Rudolf Steiner und gegenwärtiger Diskussionen der entsprechenden Themen.

Geeignete Arbeitsformen für ein solches offenes Unternehmen müssen nach und nach entwickelt und erprobt werden. Am Anfang sollen zunächst Seminare und Kolloquien, vor allem zu Rudolf Steiners „Geheimwissenschaft im Umriß“, stehen.

Dr. phil. Thomas Kracht, Mitarbeiter im Friedrich von Hardenberg Institut für Kulturwissenschaften, Heidelberg, außerdem ehrenamtliche Tätigkeit in der Anthroposophischen Gesellschaft. Adresse: Hardenberg Institut, Hauptstraße 59, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 28 485, Fax 21 640.

Petra Kühne:

Gesundheit und Ernährung

Das Alltagsleben befindet sich in einem großen Umbruch auch in den Bereichen Ernährung und Gesundheit. Neue Lebensmittel, Verhaltensweisen und Gewohnheiten entstehen, ohne daß Zeit für eine gründliche Beurteilung gegeben wäre. Ein Wegfallen von Traditionen, Zeitmangel und Verlust der Kenntnisse der

Nahrungszubereitung führen zu einer Veränderung und Verlagerung der Ernährungskultur. Ansatzpunkt ist es, zunächst diese Tendenzen einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Menschen und deren Lebens- und Kulturgestaltung zu untersuchen und darzustellen. Im Hintergrund steht dabei das Anliegen, über konventionelle Sichtweisen hinauszuführen, die jeweils einseitig stofflich-physiologische Aspekte oder aber die „Natürlichkeit“ betonen. Grundlage für diesen Ansatz ist die anthroposophische Anschauung des Menschen und der Naturreiche.

Dr. sc. agr. Petra Kühne, Ernährungswissenschaftlerin, tätig im Arbeitskreis für Ernährungsforschung, Redakteurin des „Ernährungsrundbrief“. Adresse: Am Auweg 53, 60437 Frankfurt/Main, Tel. (06101) 43 724, Fax 48 091.

**Barbara Messmer:
Förderung anthroposophischer Forschung**

Im Bereich der Forschungsförderung werden die vorhandenen Instrumente weiter eingesetzt (Stipendien, Projektmittelvergabe, Veranstaltungen). Eine Aufgabe ist es, sie weiterhin zu verbessern und zu verändern, wo nötig. Diese Art der Forschungsförderung unterscheidet sich jedoch nicht wesentlich von der Handhabung im traditionellen Wissenschaftsbetrieb. Deshalb möchte ich, gemeinsam mit anderen, nach Ansätzen einer (nicht nur finanziellen) Förderung suchen, die sich aus dem spezifischen Charakter der geisteswissenschaftlichen Forschung ergeben.

Barbara Messmer, M.A., hauptberuflich tätig in der Anthroposophischen Gesellschaft, Schwerpunkt Arbeitszentrum Frankfurt. Adresse: Anthroposophische Gesellschaft, Hängelstraße 67, 60433 Frankfurt/Main, Tel. (069) 51 36 76, Fax 52 68 47.

**Martin Rozumek:
Umweltfragen**

Die moderne Umweltkrise erscheint als Folge einer bewußtseinsgeschichtlichen Entwicklung, die zugleich die Befreiung des Menschen von seiner Einbindung in die Natur als auch eine zunehmende Entfremdung von Mensch und Welt mit sich gebracht hat. Als Gegenpol zur technisch-industriellen Umgestaltung der Erde hat sich ein Bewußtsein für die Begrenztheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen herausgebildet. Vor kurzem erst begonnen hat die Suche nach einem mittleren Weg, der das Entwicklungs- und Gestaltungsrecht des

Menschen ebenso wahrt wie das Lebensrecht der Natur. - Wo bestehen Ansätze, die Entfremdung zu überwinden, ohne die Befreiung des Menschen zu gefährden? Anliegen im forum zeitfragen sind Forschung, Austausch und Zusammenarbeit zu dieser Frage, auch über den anthroposophischen Bereich hinaus, außerdem Information und Gespräch über aktuelle Ereignisse und Forschungsergebnisse.

Martin Rozumek, Dipl.-Chem., Forschungsarbeit u.a. zur ökologischen Frage, Tätigkeit im Arbeitsbereich Forschungs- und Gegenwartsfragen der Anthroposophischen Gesellschaft. Adresse: Anthroposophische Gesellschaft, Hauptstraße 59, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 28 486, Fax 21640.

**Christoph Strawe:
Soziales und Wirtschaft**

Das Streben nach Mündigkeit und Freiheit auf der einen, die Globalisierung der Wirtschaft auf der anderen Seite sprengen aus der Vergangenheit überkommene Formen gesellschaftlicher Organisation und führen zu einer Krise des traditionellen Rollenverständnisses des Staates. Auf die vielfältigen hiermit verbundenen Probleme müssen neue Antworten gefunden werden. Die Suche nach Formen einer zeitgemäßen Wirtschafts- und Sozialgestaltung, bei der Individual- und Sozialaspekte gleichgewichtig zum Tragen kommen, erfordert zugleich die Entwicklung einer neuen Art sozialwissenschaftlichen Denkens. Der von Rudolf Steiner entwickelte Arbeitsansatz einer Dreigliederung des sozialen Organismus kann bei dieser Suche eine entscheidende Hilfe sein, wenn er für die Gegenwartsprobleme methodisch fruchtbar gemacht wird.

Vielfältige Aufgaben in Fortbildung, Forschung und Publizistik, im Dialog und in der praktischen Zusammenarbeit müssen hier angegangen werden. Die gemeinsame Arbeit im forum zeitfragen kann eine wichtige Ergänzung und Verstärkung der bisherigen Bemühungen auf diesem Feld sein.

Dr. phil. Christoph Strawe, u.a. tätig im Rahmen des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart (Fortbildungsseminarreihe „Individualität und soziale Verantwortung“), der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, der Anthroposophischen Hochschulwochen und der Redaktion der Zeitschrift „die Drei“. Adresse: Haußmannstraße 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218.

Ankündigungen und Termine

IST UNSERE MENSCHENWÜRDE DURCH SOZIALABBAU IN GEFAHR?

Gibt es Alternativen zur Erosion unseres Sozialstaates oder ist die Situation hoffnungslos?

Was bedeutet Menschenwürde für Menschen, die ihr Leben als aussichtslos und ohne Zukunft empfinden, deren letzte Lebensphase scheinbar nutzlos ist und der Gesellschaft darüber hinaus hohe Kosten verursachen?

Zur Teilnahme dieses „öffentlichen Arbeitskreises“ möchten wir Menschen ansprechen, denen es ein Anliegen ist, selbstverantwortlich an der Lösung der sozialen Frage zu arbeiten, souveräne Sozialstrukturen zu entwerfen und an einer **Sozialgestaltung im Alter** mitzuwirken.

Hierzu sind Altenpfleger/innen, im sozialen Bereich Tätige und alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Treffen finden regelmäßig jeweils am 1. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr statt. Aus organisatorischen Gründen ist eine schriftliche Anmeldung bis zum 20. eines jeden Monats erforderlich.

Auskunft und Anmeldung: Büro für Sozialgestaltung im Alter, Martinerfeld 9, 54294 Trier.

DIE ZUKUNFT MIT DEM EURO HAT BEGONNEN

Tagung, 4. - 5. Juli 1998, Bad Boll

Themen: Der Euro - eine Weltleitwährung? - Dollar-, Yen- und künftiger Euro-Raum (F. Schobert) // Zur Einführung inflationsgesicherter Anleihen unter dem Euro (F. Andres) // Chancen und Risiken des Euro (Prof. Dr. J. Franke-Viebach) // Über die schrittweise Erkenntnis der Ursachen und Wirkungen von Inflation und Deflation im 19. und 20. Jahrhundert (N.N.) // Deflationsgefahren durch stabilen Euro? (E. Behrens) // Kursgebühr: 50,- DM (Richtsatz).

Weitere Seminare des Seminars für freiheitliche Ordnung 1998:

19. - 20. September: Elementarseminar „Bildung und Kultur“ // 3. - 4. Oktober: Kolloquium zum Generationenvertrag // 28. - 29. November: Landwirtschaft zwischen Ökonomie und Ökologie.

Nähere Informationen: Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, 73087 Bad Boll, Tel. (07164) 35 73.

HERBERT WITZENMANN TAGUNG

Goetheanum Dornach, 18. - 24. September 1998

Ausstellungen // Vorträge // Rezitationen und Aufführungen // Seminare // Künstlerische Kurse // Konzerte // „Erkenntnisgespräch Anthroposophie“ zu den Themen: Welche Bedeutung hat das Denken für die Entwicklung der Anthroposophie? / Ist Anthroposophie Kunst? / Die Wiederverkörperungsidee und die Entstehung des Wiederverkörperungsbewußtseins / Arbeitschancen in der Gegenwart / Das Jahrtausendende und das Problem des Bösen / Das Ideal der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. // Veranstalter: Gideon Spicker Verein, Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

Information und Anmeldung: Tagungsbüro am Goetheanum, Tel. 0041 - 0(61) 706 44 44, Fax 706 44 46.

KREIS FÜR DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS BERLIN

Samstagsbesuche bei anthroposophisch-sozialen Institutionen um Berlin: 12.9. / 19.9. / 26.9.1998. Planung: eine Woche vorher (Postkartenanmeldung) // Mitarbeit bei Archiv-Recherchen: Anthroposophen in Schlesien (Postkartenanmeldung) // Lesetrimester IV/1998 ab Donnerstag, 22.10.1998, 17.30 Uhr, wöchentlich: Berlin-Steglitz, Bornstr. 11, Bibliothek // Neue, Neugierige jederzeit willkommen.

Kontakte: Fabian Schmidt-Ahmad, Morusstr. 24, 12035 Berlin // Ernst Ulbrich, Leberstr. 22, 10829 Berlin.

JURA NOVA

Anthroposophisches Zentrum zur Erneuerung des Rechts im Lichte der Anthroposophie

Folgende Kurse werden angeboten:

27. Juni – 4. Juli: Kriminologie-Kurs – mit Dr. Karl-Heinz Denzlinger.

5.–10. Juli: Grundlagen für ein anthroposophisches Rechtsverständnis – mit Dr. Dietrich Spitta.

11.–18. Juli: Natur- und Wasserrecht. Prinzipien von Fluß- und Einzugsgebietsverwaltung – mit Dr. Joachim von Königslöw, Prof. J. Wessel u.a.

Nähere Informationen: Prof. mr. Johannes Wessel, Adelaert 18, NL 2202 PM Noordwijk, Holland, Tel.: 031-71-36-16942 (nur abends).

SOZIALER AUFBAU - EINE NOTWENDIGE ZUKUNFTSAUFGABE

Selbstverschuldet ist Arbeitslosigkeit heute längst nicht mehr. Im gesellschaftlichen Bewußtsein aber gilt der Arbeitslose immer noch weitgehend als Versager oder Drückeberger. Das macht mutlos und schüttet Initiativkräfte zu.

Es ist an der Zeit, diesen Zustand zu ändern. Die Arbeitsämter bieten bisher nur die Vermittlung von Lehrbuchwissen und technischen Qualifikationen an. Wichtig ist es jedoch, die Willenskräfte zu erwecken, den Weg zu ebnen, daß Arbeitslose zusammenfinden und selbst etwas aufbauen - einen sozialen Zusammenhang, in dem sie sich selbst gegenseitig helfen und wirtschaftliche Assoziationen bilden, in welchen jeder nach den eigenen Möglichkeiten zur Gesundung der Gesellschaft beitragen kann.

Das Rudolf-Steiner-Haus Bonn fördert anthroposophische Impulse, die dazu beitragen, das soziale Zusammenleben menschenwürdiger zu gestalten. Ihm liegen Angebote aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich vor, Schulungen zur Willenskräfte-Erweckung anzubieten. Es bedarf aber noch eines Koordinators solcher Schulungen, der sich vor allem auskennt im Beschaffen von Fördermitteln, denn die Teilnehmer selbst werden die notwendigen Mittel nicht haben. Wer sieht hier seine Lebensaufgabe?

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an das: Rudolf-Steiner-Haus Bonn, Thomas-Mann-Str. 36, 53111 Bonn.

HUMBOLDT-HAUS UND EUROPAHAUS BODENSEE IM INTERNATIONALEN KULTURZENTRUM ACHBERG E.V.

Anthroposophische Tagungen, Seminare und Ausbildungen

26.06.-30.06.98: Zweites Treffen in der Projektgruppe **Europäische Konstitution**

25.07.-01.08.98: Anthroposophische Bewegung und Anthroposophische Gesellschaft - Gibt es gemeinsame Aufgaben an der Schwelle des neuen Jahrtausends? Einladung zur Begegnung der Strömungen und Generationen

20.09.-24.09.98: Drittes Treffen der Projektgruppe **Europäische Konstitution**

31.10.-05.11.98: Zweite Studienwoche Soziale Skulptur „Emanzipation und Autonomie der Kunst im 20. Jhd. ...“ (mit G. Graf) und „Verschwiegenheit und Verlautbarung oder das offenbare Geheimnis der Zeichen“ (mit St. Stüttgen)

Achberger Akademie für Anthroposophie und Dreigliederung

Wir bieten ab Herbst eine praxisorientierte Einführung in die laufenden Projekte an (siehe unten), die zur

tätigen Mitgestaltung am sozialen Organismus befähigen soll. *Ausbildungsinhalte:* Erkenntnislehre, Elementarlehre von W. Schmudt, Demokratietheorie, Zeitgeschichte, Grundzüge in EDV, BWL und Arbeitstechniken, Mitarbeit in der Projektwerkstatt und am *Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung*, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Künstler. Kurse, Exkursionen, Praktika.

Intensivstudium Dauer: sechs Wochen im **Januar/Februar 1999**. *Vollzeitstudium* Dauer: ein Jahr (ab **Herbst 1999**). *Berufsbegleitend* Beginn: **September 1998**.

Detaillierte Unterlagen (Studienplan, Kosten, Förderung) bitte anfordern! **Informationstage für Interessierte an folgenden Samstagen: 20.06., 11.07., 1.8.98, jeweils von 13.00 - 18.00 Uhr** (nach vorheriger schriftlicher Anmeldung).

Laufende sowie neue Initiativen und Projekte

INITIATIVE AN ALLE (IAA): Gegründet zu Ostern 1997, hat dieses international angelegte Vorhaben zum Ziel, allen Mitgliedern der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft einen sachgemäßen Regelungsvorschlag zur Lösung des „Konstitutionsproblems“ der Anthroposophischen Gesellschaft zu unterbreiten sowie den daraufhin gerichteten Willensbildungsprozeß in Gang zu halten. (Aktuelle Informationen auf Anfrage.)

SAINT GERMAIN-ZWEIG (SGZ): Er ist bestrebt, seine Tätigkeit darauf zu richten, daß sich aus dem Ganzen der „Anthroposophischen Gesellschaft“ ein gemeinsames Wollen bildet, für das, was die Zeichen der Zeit für die Neugestaltung des sozialen Organismus verlangen. Diese Gruppe auf sachlichem und örtlichem Felde innerhalb der „Anthroposophischen Gesellschaft“ möchte sich mit dem Wirken und den Impulsen des Grafen Saint-Germain, des „Meisters von Europa“, verbinden. Sie will die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bewußt machen.

EUROPÄISCHE VERFASSUNGSINITIATIVE (EVI): als Beitrag aus der anthroposophischen Bewegung zur Gestaltung der Europäischen Union. Ihr Ziel: Für die anstehende Volksabstimmung über die neue Europäische Verfassung im Jahre 2002/03 soll eine „goetheanistische Alternative“ mit zur Entscheidung vorliegen. (Detailunterlagen über das Anliegen sowie zur Gründung vom EUROPAHAUS BODENSEE ab Sommer erhältlich.)

DEMOKRATIE-INITIATIVE 2000 ZUR STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE IM BUNDESLAND „BADEN-WÜRTTEMBERG“: In diesem Projekt, das seit Jahresbeginn läuft, soll erkundet werden, ob es der Bürgerschaft eines Gemeinwesens gelingt, 150 Jahre nach Ausbruch der ersten demokratischen Revolution im Südwesten durch einen Gesetzentwurf die Volkssouveränität in Ausgestaltung der dreistufigen Volksgesetzgebung verfassungsrechtlich zu verankern. (Ausführlicher Gesetzentwurf mit Begründung sowie die dazugehörigen Unterschriftenlisten zur Beantragung des Volksbegehrens auf Abruf.)

Kontakt: Internationales Kulturzentrum Achberg, Panoramastr. 30, 88147 Achberg, Tel. (08380) 335, Fax 675.

ARBEITSKREIS SOZIALE DREIGLIEDERUNG RUHRGEBIET

Der Arbeitskreis Soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet hat auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.4.1998 im Treffpunkt Eickel/Herne beschlossen, seinen Vereinscharakter (e.V.) aufzulösen und wieder als loser Arbeitskreis weiter zu arbeiten, da der Vereinsstatus einen nicht mehr zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand gegenüber der eigentlichen inhaltlichen Arbeit (der personell geschrumpften Gruppe) eingenommen hat.

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Dreigliederung, Dipl. Ing. Wilhelm Neurohr, Hukesteinstr. 5, 45657 Recklinghausen.

BASISSTUDIUM „SOZIALE DREIGLIEDERUNG“

11.7.1998 - 10.7.1999

Erster Teil - Einführung: Arbeit an Grundlagentexten: 1. Termin: 11.7.1998: Persönliche Selbstdarstellung der Teilnehmer, Art des Interesses für Dreigliederung, Darstellung und Besprechung des Programms; Kennenlernen; Vorträge: Überblick über die „Kernpunkte der sozialen Frage“ und die bisherige Dreigliederungsbewegung // 2. Termin: 19.9.1998, II. Teil der „Kernpunkte“: Vorträge, gemeinsames Lesen und Diskutieren // 3. Termin: 10.10.1998, III. Teil der „Kernpunkte“: Vorträge, gemeinsames Lesen und Diskutieren // 4. Termin: 14.11.1998, IV. Teil der „Kernpunkte“: Vorträge, gemeinsames Lesen und Diskutieren // 5. Termin: 12.12.1998, „Nationalökonomischer Kurs“: Überblick und Interpretationen; Abschlußdiskussion.

Zweiter Teil - Vertiefung: Systematischer Überblick: 6. Termin: 9.1.1999, Die menschenkundliche Dreigliederung: Fähigkeit, Mündigkeit, Bedürftigkeit - Geist, Seele, Leib // 7. Termin: 13.2.1999, Geistesleben: Freiheit durch Korporation? // 8. Termin: 13.3.1999, Wirtschaftsleben: Brüderlichkeit durch Assoziation? // 9. Termin: 24.4.1999, Rechtsleben: Gleichheit durch Demokratie?

Dritter Teil - Interpretationen: Heutige Ansätze: 10. Termin: 8.5.1999, Christof Lindenau: „Menschennatur und soziale Dreigliederung“, „Soziale Dreigliederung - vom Handelnden her erblickt“ // 11. Termin: 12.6.1999, F. Glasl, B.C.J. Lievegoed: „Dynamische Unternehmensentwicklung“ // 12. Termin: 10.7.1999: Dieter Brüll: „Der anthroposophische Sozialimpuls. Ein Versuch seiner Erfassung.“

Veranstalter: Kulturbahnhof e.V., Badenweiler, Stu-

dienleitung Sylvain Coiplet, Diplom-Politologe. Kostenbeitrag für die Einzeltermine: 50,- DM. Anmeldegebühr für den gesamten Kurs: 100,- DM bis zum 29.6.1998. Die ersten beiden Termine sind damit finanziell abgedeckt. Dauer: Samstag 10.00 - 21.00 Uhr (mit Pausen). Teilnahmebedingung: Das Basisstudium stellt ein Ganzes dar. Kann jemand einen Termin nicht wahrnehmen, so wird versucht, einen Extratermin zu vereinbaren.

Kontakt und ausführliche Seminarunterlagen: Sylvain Coiplet, Ernst-Scheffelt-Str. 12, 79410 Badenweiler, Tel./Fax (07632) 66 93.

ARBEITSPAPIER ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

Der Entwicklungsbegleiter Martin Lehnert hat sich in einem kurzen Thesenpapier mit dem „Leitfaden für die Einführung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ von Anna Maurus und Dr. Michael Brater und dem Handbuch „Wege zur Qualität“, das in einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Udo Herrmannstorfer entstanden ist, auseinandergesetzt.

Das Papier ist gegen DM 5,- in Briefmarken zu beziehen bei *Martin Lehnert, Steendammswisch 37, 22459 Hamburg, Tel. und Fax (040) 552 44 94.*

ARBEITSKREIS DREIGLIEDERUNG HAMBURG

11.-13.9. 98 Vortrag, Seminar und Gespräch zur sozialen Gestaltung

Doppelgänger und gute Kräfte in Gemeinschaften. Mit Harrie Salman. Ort: Rudolf-Steiner-Schule in den Walddörfern, Bergstedter Chaussee 207. Gemeinschaftsbildung ist eine ständige Übungssituation. Wir erleben darin, wie Doppelgängerwesen die Arbeit stören, ja sogar zerstören können. Wie wird es uns möglich, diese Doppelgänger zu erkennen und wie können wir gute, inspirierende Wesen einladen, um die Gruppensphäre zu reinigen? Auf der Grundlage unserer eigenen Erlebnisse wollen wir diesen Fragen nachgehen. Es geht um Verwandlung und gegenseitige Hilfe.

Infos und Anmeldung: Renate und Peter Kunert, Amselweg 4, 22889 Tangstedt, Tel. (04109) 95 52. Frank Wendorff, Auf dem Königslande 4a, 22041 Hamburg, Tel. (040) 68 14 28. Reinald Kruse, Nirnheimweg 26, 22453 Hamburg, Fax (040) 55 77 39 99.

Aktion 98: Gesundheit! Ich wähle selbst

GESUND SEIN WOLLEN ALLE - KRANKHEIT KANN JEDEN TREFFEN, WAS DANN?

Der Gesetzgeber schränkt die Leistungen der Krankenkassen ein. Politiker fordern mehr „Eigeninitiative“ von den Versicherten. Aber Eigenverantwortung setzt das Selbstbestimmungsrecht des Patienten voraus. Jeder Mensch soll bewußt, verantwortlich und frei im eigenen Interesse und im Interesse der Gemeinschaft auch jene Therapien wählen können, welche die Schulmedizin ergänzen: Die Besonderen Therapierichtungen wie die Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophische Medizin.

Über 85% der Bevölkerung sind Mitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung; 70% sind nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts für eine Ergänzung der Schulmedizin. Aber viele Leistungen der Besonderen Therapierichtungen werden bisher nicht oder nur in eingeschränktem Maße anerkannt bzw. erstattet.

Das Grundgesetz garantiert das Selbstbestimmungsrecht des Patienten und die Therapiefreiheit des Arztes! Grundlage eines freiheitlichen Gesundheitswesens ist sein Pluralismus, so wie er im Arzneimittelgesetz erstmals anerkannt wurde.

Deshalb treten wir dafür ein, daß anerkannt wird:

- ✂✂ **Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten**
- ✂✂ **Die Therapiefreiheit des Arztes**
- ✂✂ **Die Vielfalt der Therapierichtungen**

Wir rufen Sie, die Versicherten in Deutschland, auf, diese Initiative zu unterstützen!

- Fragen Sie Ihre Abgeordneten, Ihre Krankenkasse, wie sie sich zu den Besonderen Therapierichtungen stellen.
- Informieren Sie sich, welche Krankenkasse diese Therapieverfahren bereits in ihr Angebot aufgenommen haben oder aufnehmen wollen.
- Unterschreiben Sie unsere Aktionskarte (die Sie bei uns bestellen können). Wir werden Sie an die zuständigen Politiker weiterleiten.
- Fordern Sie unseren Aktionsbogen an mit umfassenden Informationen und Hinweisen auf Themen und Termine der Aktion 98.

Aktion 98, Roggenstr. 82, 70794 Filderstadt, Fax (0711) 77 99 712.

VORANKÜNDIGUNG:

Der Euro kommt

Die Unumkehrbarkeit der europäischen Integration und ihre
Folgen für das Ringen um soziale Erneuerung

Seminar der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ Sonntag, 22. November 1998

Freie Hochschule Stuttgart – Seminar für Waldorfpädagogik,
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart

10.30 Uhr – 17.30 Uhr. Themen: Politische und soziale Konsequenzen des Euro // Geldtechnische Fragen des Euro – Euro und Währungsstabilität // Die Bedeutung des Euro für die Strukturen in Europa am Beispiel der Saar-Lor-Lux-Region. Mitwirkende: Udo Herrmannstorfer, Eckhard Behrens, Prof. Dr. Harald Spehl (angefragt).

**Antwortformular**

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,
c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1998 der Initiative „Netzwerk“ mit DM
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Bitte schicken Sie mir Exemplare des Rundbriefs als Probenummern zum Weitergeben.

Schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM /Jahr (Richtsatz DM 30,-); Konto-Nr. s.o. (Nur bei Neubestellungen ausfüllen.)

Ich erbitte eine Liste ausgewählter Dreigliederungsliteratur.

Bestellmöglichkeit von älteren Rundbriefen: Senden Sie mir eine Übersicht über noch vorrätige Nummern.

Name

Adresse, Telefon

Datum, Unterschrift